



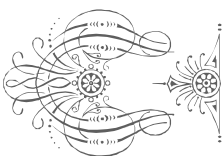
DIE  
SUBSTANZIELLE  
BESCHAFFENHEIT



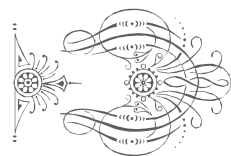
BEWUSSTSEIN

INFORMATIONEN  
ZUM BUCH UND INHALT

2. TEIL



www.sya.de - 65549 LIMBURG/LAHN  
Einband/Druck: Diller in Frankfurt/Main  
1. Ausgabe - 2018



# DIE OBJEKTIVITÄT DES ICH

(RESPEKTIVE: QUALIA)

Hierzu möchte ich einmal die Sondersituation aufbringen, welche sich im Gegenüber zweier Ichs aufweist, nämlich in der objektiven Betrachtung des jeweiligen Ichs, worin sich nämlich vier Varianten gegenüber stehen: das jeweilige eigene Ich und das jeweilige Ich des Gegenüber. Daraus ergibt sich, daß jeder für sich ein eigenes Bildnis hat über sein Ich und das des Gegenüber Ich und sich die Objektivität darüber aufzeigt, inwiefern dies miteinander eine Einheitlichkeit oder nicht der Bildnisse erfährt. Im Gegensatz zum regulären Objektivitätsverhältnis, worin einzig die Einseitigkeit eines Subjekt-Objekt-Verhältnisses der Sachstand sind, trifft man hierin auf ein wechselseitiges Subjekt-Objekt-Verhältnis und somit auch auf Reflektionen, welche ansonsten derart nicht gegeben sind.

Maßgeblicher Aspekt und grundlagenbildend ist hierin vor allem auch das bedingende Involvieren der Erachtung des Subjekts, in welchem sich das Objektverhältnis auf der Grundlage des Subjektverhältnisses bildet. Hintergrund dessen ist, daß es des jeweiligen Hineinversetzens in sein Ich, wie auch des Gegenüber's Ich bedingt, um einerseits das jeweilige Ich und dessen Ersehen des Gegenüber's Ich ersehen zu können. Hierin steckt der eigentliche Kern der Sache, denn in dem Bezug zeigt sich nämlich das eigentliche Differenzierungsverhältnis von Wahrnehmung und Vorstellung darin (ist wie immer auch hierin der Kern der Sache!). Maßgeblich ist hierin, daß nicht das Ich, sondern der Bezug des eigenen Ich zu sich selbst das eigentliche Subjekt ist (das Selbstbewußtsein im Bezug auf das Kennen seiner selbst!).

Hierzu auch einmal den Einbezug der Qualia, worin es um das 'scheinbare' Phänomen geht, daß jeder Mensch 'angeblich' die Gegebenheiten anderes wahrnimmt, dem gegenüber doch der Vorgang der Wahrnehmung dem Jeweiligen doch das Gleiche vermittelt. In der Aussage bereits direkt mit integriert, muß ich diesem Verhältnis entgegen bringen, daß man 'dort' die 'projizierten' Bildnisse des Jeweiligen in Betracht zieht (gemäß der Dritten-Person-Perspektive!). Dies heißt, daß darin deren geistige Wiedergabe per Sprache dazu in Betracht gezogen wird! Das eigentliche Phänomen ist somit, daß man hierin Äpfel mit Birnen vergleicht und somit ist die Inbetrachtung dieser Art auch Nonsens (makes no Sense).



Tatsache ist dem gegenüber, daß es ein Differenzierungsverhältnis darin gibt, welches man in diesem Doppelverhältnis auf besondere Weise erfährt, indem nämlich die Spiegelung dies in sich selbst hervortreten läßt. Da kein Mensch des anderen Menschen Wahrnehmung 'wahrnehmen' kann, ist es somit auch die einzige Variante, dies in Erfahrung zu bringen. Konkret erwirkt man hierin das Direktverhältnis der Zweiten-Person-Perspektive, welches mir über die Jahre eine besondere Hilfe war, meine Erste-Person-Perspektive zu konkretisieren und zu spezifizieren. Vor allem, da die Selbstverständlichkeit und das Unbekannte so vieles bei sich selbst gar nicht in Erscheinung treten läßt.

Zum Spezifischen des Miteinanders darin ist mir einst einmal der Sinn-spruch entstanden: 'Ich bin nicht Du', da ich fortwährend mit Personen konfrontiert war, welche mich irgendwie gar nicht wahrnahmen. Ihre Art und Weise vermittelte mir im Verlauf des Kontaktes und der Beschäftigung damit, daß sie sich selbst in mir sahen. Und hierin steckt auch der Kern der Sache. Die Wahrnehmung ist grundsätzlich subjektiv. Jedoch gibt es hierin zwei Verhältnisse, in welchem Eines davon relativ ist. Der Wahrnehmungsvorgang vom Objekt zum Bewußtsinn ist hierin (aufmerksamkeitsbedingt) gleich. Jedoch unterscheidet sich dieser Vorgang in dem, mit welchen Informationsinhalten man dies geistig in Betracht zieht. Wie man sieht, gibt es hierin eine gravierende Unterscheidung von Subjekt, nämlich in dem wahrnehmenden Subjekt und dem weiterverarbeitenden Subjekt.

Und hierauf basiert auch das Elementare darin, denn die geistige vorstellende Abbildung bezieht seine Grundlage einerseits aus dem, was sich über die Wahrnehmung vermittelt und anderweitig aus dem Erinnerungsvermögen. Darauf basiert das abbildende geistige Bildnis. Hierüber verdeutlicht sich dann auch die Differenzierung, denn jeder Mensch hat andere Erlebnisse und damit verbundene Erfahrungen und somit auch ein jeweiliges Eigenge-bilde an Weltbild, sodaß dieses Bildnis bei Jedem anders ist - jedoch wiederum nur relativ, denn es ergeben sich darin auch Verhältnis an Gemeinsamkeiten, worauf auch unser Verständnis untereinander beruht.

Und jetzt gelangen wir dann auch ans Eingemachte. Darin besteht nämlich das Substanzielle der Subjektivität. Der Kern der Subjektivität hingegen basiert auf der Anwendung dessen. Hierüber kommt nämlich die Umsetzung dessen zum Vorschein, inwiefern man das Jeweilige in welchem Verhältnis in Anwendung bringt. Maßgeblich ist hierin auch die Grundlage, daß Wahr-



nehmung und Vorstellung aufeinander einwirken. So ergibt sich aus dem zuvor aufgezeigten Negativbeispiel auch die reine Subjektivität, worin nicht nur die Vorstellung des Gegenüber rein aus dem eigenen Verhältnis heraus abgebildet wird, sondern auch die Wahrnehmung einzig dem gemäÙes wahrnimmt. Somit sieht hierin das Gegenüber auch nur sich selbst in seinem Gegenüber, da das Bildnis rein aus dessen eigenen Gegebenheitsgebilden heraus gebildet wird.

In der Anwendung geht es primär um das Sichten der Kenntnisse, Erfahrungen und Vorstellungen in dem Verhältnis, gemäß dem man es treffenderweise auch bezeichnet, nämlich indem man sich darüber 'austauscht'. Hierbei gelangt des jeweiligen Gegenüber Inhaltlichkeiten in Kontakt mit dem Eigenen, sodaÙ es sich darin im direkten Miteinander gegenüber steht. Und gemäß des Gemeinschaftswesens zeigen sich hierin auch die Gemeinsamkeiten, Ergänzungen und Widersprüche. Und wie ich zuvor ausführte, so basiert dies auf der resonierenden Wechselwirkung, sodaÙ daraus nicht nur ein Sichten des Gegenüber erwirkt wird, sondern damit verbunden auch seiner selbst darin. Und letztendlich gelangt man darüber gar zu noch mehr, als die Wahrnehmung selbst aufweist, denn sie ist darin integraler Bestandteil und erfährt darüber ein weit tiefergehendes Verhältnis, als es ohne dies gegeben ist.

Es ist somit auch tatsächlich so, daß 'die Integration' der subjektiven Inbetrachtung anders ist, als die reine Wahrnehmung, jedoch im Verhältnis eines qualitativen Mehr und dies gilt für jegliche Inbetrachtungen. Auch wenn man dieses Spezifische nur hierin antrifft, so ist ein relatives Verhältnis zu anderem gemäß dem ebenfalls in Betracht zu ziehen, ohne dies man nämlich einzig sieht, was die Augen einem vermitteln, bzw. was einem die Vorstellung vor Augen führt. DARIN besteht der gravierende Unterschied.

## DER ERFORSCHUNGSPROZESS DES SEINS

Die Objektivität des Ich ist grundlegend für das Bezugsverhältnis zum Sein und somit auch generell des Erkennens des Jeweiligen. Wie im Objektbezug erläutert, sieht man nämlich 'als solches' nicht das Jeweilige selbst, sondern einzig dessen daraus hervorgehenden und reflektierenden Wirkungen. Man ersieht somit auch einzig Äußerlichkeiten und auch nur aus dem Bezugsver-



hältnis des Subjektes. Man ersieht nicht das Sein dessen selbst. Im Gegensatz des Selbst verhält es sich gleichermaßen, daß man nur ersieht, was nach außen dringt und nur zu dem Ich ein Bezugsverhältnis erhält, indem man es in sich selbst in Betracht zieht und dem Draußen gegenüber stellt.

Es bedingt somit generell eines Hineinversetzens in das, was in Betracht zu ziehen ist und findet funktional auch jeweils gleichermaßen statt. Der Unterschied in dem Spezifischen von Lebewesen ist deren Präsenz des kommunikativen Reaktivas, worin der Mensch noch zusätzlich über die Verbal- und Schriftsprache als Werkzeug verfügt. Wobei sich gerade darüber auch aufweist, daß dies nur ein Zusätzliches ist und 'für sich' auch jeweils gar behindernd darin sein kann, aufgrund dessen, daß nur in positiverer Anwendung dies auch funktional nützlich ist, im Gravierenden der Illusionierung jedoch gar den umgekehrten Effekt erwirkt. Überhaupt geht es hierin neben dem ersichtlich werden lassen nämlich vor allem auch darum, die geistige Willkür entsprechend einzuschränken, worauf die Wechselwirkung als solches auch funktional regulierend darauf einwirkt.

Die Grundlage des Erforschens besteht somit in erster Linie im Ergünden des Jeweiligen und dem schrittweisen Begreifen, welches einem Ertasten gleichkommt, worüber sich ein dem annähernden Erleben ergibt. Ausgehender Bestandteil des Hineinversetzens in das Andere ist das Einnehmen der Position des Anderen. Und hierbei ist primär die geographische bzw. sachliche Position gemeint. Elementar ist, gemäß den kausalen Verhältnissen, hierin vor allem auch die kausalen Gegebenheiten darüber erkenntlich werden zu lassen, denn sie sind ein bildender Bestandteil des Jeweiligen, jedoch auch davon in Differenzierung in Betracht zu ziehen. Grundlegende Bestandteile ergeben sich vor allem auch über Vergleichsverhältnisse mit gleichen oder ähnlichen Präsenzen des Jeweiligen, sowie vor allem auch über das Werden, Bestehen und Vergehen dessen (Typus).

Vom Prinzip her ist es in Jeglichem das Gleiche, nämlich das Erlangen der Sichtung aus dem Jeweiligen heraus in Gleichzeitigkeit mit dem spiegelnden Sichten des Selbst aus der gegenüberstehenden Sichtsposition heraus. Das konstruktionelle Gebilde ergibt sich aus der jeweiligen Spiegelung, in welchem das jeweilige Ersichten im Anderen und Erlangen des Anderen auch das Selbst aus diesem heraus wiederum ersichtlich und erlangt wird, worin letztendlich aus dem Gegenüber Eins wird in seiner Verhältnismäßigkeit des Seins.



Hierzu gilt zu bedenken, daß die Wahrnehmung nur ein Mittler, nicht das Sein selbst ist. Somit ist auch die Wahrnehmung nicht das (Er-)Leben. Vor allem aus diesem Grund bedingt es auch des Hineinversetzens in das Jeweilige. Es ist das Er-(Leben), welches hierin zu erlangen ist und es sich aufgrund dessen auch völlig anders darin verhält, als im Umgang mit einem Spiegel, welcher einzig Wahrnehmungsinhalte beinhaltet, aus dem Grund aus einem solchen dies auch noch nicht einmal ansatzweise zu erlangen ist und in Unachtsamkeit dem gegenüber gar Gegenteiliges bewirkt, da es darin einen Anschein erwirkt, der nicht ist. Wer kennt es nicht: 'Spieglein, Spieglein an der Wand, wer ist die Schönste ...' ist absolut keine Anekdote.

## DAS ZWITTERWESEN DER DEMOKRATIE

Hierzu möchte ich zunächst einmal auf den Geschichtsverlauf im 19. Jahrhundert verweisen und dem darin stattgefundenen ersuchenden Selbstfindungsprozeß, welcher letztendlich seinen Abschluß fand in der vereinenden Inkraftsetzung der Bürgerlichen Gesetze (BGB) im Jahre 1900. In diesem Ablauf und zusammengefaßt vor allem auch in den Kritiken zur Entstehung des BGB und dem Inhalt dessen trifft man auf die diversen Widersprüchlichkeiten, welche darin ihr inhaltliches Zwitterwesen repräsentieren. Vor allem aber auch, daß hierin etwas völlig Neues zur Anwendung gebracht wird, nämlich auf der Grundlage der Gleichheit die Gerechtigkeit zu erlangen, dem gegenüber in den zuvor bestandenen diversen Rechtswesen immer auch das Individualwesen des Einzelnen seine Berücksichtigung fand. Gemäß dem gilt es auch zu erachten, daß hierin nicht das Erlangen das Ziel ist, sondern die Beseitigung der Differenziertheit!

In Anbetracht dessen, worauf es fußt, nämlich des römischen Rechts und dessen Demokratieverhältnis ergibt sich hierin ein weiterer Bestandteil dieses Zwitterwesens, nämlich die Zweigestalt des Stadtstaates Rom und dem römischen Reich. Und hierüber leitet es auch zum eigentlich Kern seines Ursprungs, nämlich im Verhältnis Eltern ihrer Kinder gegenüber! Ich fasse mich bewußt kurz in dieser Hinleitung, denn einzig darüber ergibt sich überhaupt ein objektives Bildnis über die Gegebenheiten, welche ohne dies einzig Verfälschungen aufweisen, über welche nicht ersichtlich wird, was als



Sein darin präsent ist. Vor allem kann man aus diesem Ursprung heraus überhaupt erst ein klares Verhältnis dazu herstellen.

Zu bedenken ist in der Betrachtung des Gegenwärtigen, daß mit der Inkraftsetzung der Neuordnung das Bestreben in Gang gesetzt wurde, das damit Verbundene darüber zu erlangen. Es hat somit auch nur nach und nach die bestanden Regeln, wie auch das Gewohnheitsrecht im Verlaufe des letzten Jahrhunderts immer weiter, jedoch nicht gänzlich verdrängt. Maßgeblich ist hierin auch, daß in den Nachkriegsjahrzehnten der Blick auf diese mißliche Zeit gewahrt wurde, sodaß überhaupt erst in generationsbedingter Distanz dazu das Jetzt als solches für sich in Erachtung gelangte. Und auch hierzu gilt es das Sichten des Familienwesens dazu in Betracht zu ziehen, worin man erkennen kann, wie es sich allgemeingültig damit verhält und gemäß dem Allgemeinen sich darin wandelt.

Nimmt man somit das Eltern-Kind-Verhältnis in Betracht, zeigen sich darin sämtliche Belange und Verhältnisse auf, vor allem aber auch, daß eine Undifferenziertheit nicht nur einen nicht regulierbaren Widerspruch bildet, sondern ein Paradoxum. Gemäß dem trifft man in diesem Demokratieverhältnis auch als Grundsatz die Zwiespalt an und in der Ausführung einzig auf Mittel zum Zweck und nicht den Zweck selbst. Das Sein als ein solches kann nämlich in keiner Weise derart weder in Erscheinung und auch nicht in Anwendung gelangen. Das Einzige, was dem gemäß darin möglich ist, ist das geistige Bestreben zur Erlangung dessen. Aufgrund dessen, daß zwar Illusionen real sind, jedoch nicht ihre Realisierung erlangen können, sind somit auch diese darauf eingeschränkt, innerhalb derer selbst ihr Dasein zu fristen.

Wir befinden uns somit nach wie vor in diesem Selbstfindungsprozeß, gemäß dem ich abschließend noch darauf aufmerksam machen möchte, daß die Grundlage des 'das Volk herrscht' besagt, daß das Volk sich selbst beherrscht und es sich somit 'darin' um die Selbstbeherrschung des Einzelnen dreht. Das Gravierende hierin ist, daß der Einzelne ein Individuum ist und diese Diversität eine Unveränderliche ist. Die Natur des Sein darin ändern zu wollen, kann somit grundsätzlich nur eine geistige Vorstellung sein und niemals darüber hinaus gelangen. Dem gemäß bedingt es auch einer darauf einschränkenden Anwendung.

Ich empfehle dem gegenüber, sich einmal mit der Ethik und dem Gewissen zu beschäftigen. Wie mir mustergültig das Geschäftswesen und das darin



aufkommende Complianceverhältnis aufweist, so findet auch hierin der Mensch keinerlei Beachtung, denn für Compliance besteht überhaupt keine Notwendigkeit, da die Regularien des Miteinander als Gegebenheit präsent sind, jedoch das Unbewußtsein, die Unkenntnis und die Unbedachtsamkeit des Einzelnen verhindert, daß es sich gemäß des Seins dessen umsetzt. Und auch empfehle ich das sich allgegenwärtig aufweisende Naturprinzip der Waage und somit der Ausgewogenheit in Betracht zu ziehen, denn die Funktionalität des sich uns anbietenden Seins basiert darauf.

In all dem zeigt sich mir vor allem eines, nämlich daß der Mensch sich darin auf der Suche nach sich selbst befindet und dies findet er nun einmal einzig in dem wechselseitigen Bildnis des Gegenüber. Und so lange, wie er in seinem Gegenüber nicht die Reflektion seiner selbst ersieht und in sich selbst die des Gegenüber, sieht auch nur das, was ihm seine Augen vermitteln, nämlich reine Äußerlichkeiten und nicht das Selbst. Es ist eine natürliche funktionale Gegebenheit, dies zu erlangen, sodaß es auch nur eines bedingt, nämlich des loslassens, um die Funktionalität als solches auch sein zu lassen. Es existieren ausreichend natürliche Gesetzmäßigkeiten, die es nur des Erkennens bedingt und insofern man menschenpezifische Gesetzmäßigkeiten in Betracht zieht, dann können diese auch einzig auf der Grundlage des Menschen Sein beruhen. Wie also funktioniert der Mensch ist somit hierin die Fragestellung und keine andere.

Und dazu sollte man nicht in Richtung dieses reduktionistischen Staates und dessen Wissenschaft blicken, denn darin gibt es keine Menschlichkeit mehr, sondern einzig noch ein Materialwesen von Sachlichkeiten.

Sachstand ist, und dafür braucht man nur abseits des Menschen das Sein in Betracht zu ziehen, daß aufgrund dessen Lebewesen generell gar keine Lehre benötigen, um ihr Sein zu gestalten. Hierzu gilt es zu bedenken, daß einzig bei den Säugetieren und Menschen überhaupt etwas da ist, wenn das Lebewesen beginnt, sein Leben zu bestreiten. Die Bedingungen und Gegebenheiten des Seins sind somit jedem Lebewesen in sich präsent, dem sie nur zusätzliches über Lernprozesse hinzufügen, aber auch bereits daraus heraus funktionieren. Darin kann man ebenfalls die Präsenz dessen ersehen

Das ist aber auch mein maßgeblicher Input bezüglich dessen, was ich kulturell antreffe. Der Punkt ist jedoch, daß die Gesellschaft ein solches gar nicht (MEHR!) in Betracht zieht. Der STAAT hat bei diesen die gemeinschaftsre-





gulierende Funktion - das Miteinander zu regulieren und DARÜBER auch das Selbst! MIR war dies in meinem Leben mehr schädigend als nützlich und dieser Staat hat mich auch schon zweimal meiner Existenz beraubt (oder konkreter ausgedrückt, es mir genommen, um 'darüber' andere darin zu bewahren!). Darin besteht der Hack damit, daß es nämlich das Miteinander ungeachtet des Einzelnen reguliert. Und letztendlich der Mensch überhaupt nicht Sachstand des Händlings ist - er ist einfach nur eine Sache - jedoch gemäß diesem eine zu 'Deregulierende'.

Dem gegenüber ist meine 'erfahrungsgebildete Logik' die, daß insofern ich mich mit 'Irgendwas' beschäftige, die Handhabe damit auch gemäß dem funktioniert, gemäß dem ich die 'Funktionalität' in seiner Gegebenheit (be)achte und danach handle. Und hierin hat der Mensch zwei gravierende Probleme, nämlich seine örtliche Verbundenheit, welche es bedingt, mit den umgebenden Menschen 'in Einklang' zu leben und seine geistige Stellung, dem gegenüber nämlich Tiere rein instinktgesteuert handeln (können - der Mensch eben hierin nicht). Und dies reguliert sich innerhalb der Menschlichkeit und ZUSÄTZLICH durch das Gewohnheitsrecht!

Maßgeblich hierin ist, daß beim Gewohnheitsrecht ein Rechtsanspruch nicht genereller Regulator (und auch nicht Ausgangspunkt) ist, sondern ein zusätzlicher, den man über die Handlungsweise des Miteinander 'spezifisch über das Miteinander' vereinbart (auch ohne Worte darüber zu verlieren!). Hierin findet man die 'gegebenen Regulatoren', die der Mensch in sich trägt und das zentrale Element darin ist das Vertrauen. Und das Miteinander bildet sich über die Grundlagen von Gemeinsamkeiten, Ergänzungen und Widersprüchen.

Und das ist auch mein Aspekt der Erachtung im Gegensatz zu denen, welche die Ideologien des Seins in irgendwelchen geistigen Ideologien zu finden suchen. Insofern ich Gemeinschaft leben will, bedingt es zu 'begreifen', wie (diese) Gemeinschaft funktioniert und dazu bedingt es, zu 'begreifen', wie ich und die anderen und das resonierende Verhältnis funktioniert. Ich möchte das Begreifen hierin noch einmal betonen, denn (fast!) alle haben irgendwie einzig das Beherrschen der Dinge im Kopf, ohne zu begreifen, daß man das Sein nicht beherrschen kann. Und so läßt sich auch ein Miteinander nicht beherrschen - vielmehr ist dieses beherrschen wollen doch ein (be-)kämpfen!

Bekämpfen von was?



Ich stelle fest, daß sich die Entwicklungen darin rein im Kreise drehen und diesen gar nicht klar ist und wird, was es ihnen überhaupt zu erlangen gilt. Was sich mir darin vor Augen führt, ist das Bestreben der Erlangung von Etwas, was man nicht hat, was von dem wegführt, was man hat. Ist DAS erstrebenswert? Ja, für Viele schon und man kennt auch die Gründe dafür. Auch hier wiederum erkenne ich einzig ein Mittel zum Zweck und nicht die Sache selbst, sodaß ich dies auch gar nicht erst in Erwägung ziehe, als Maßstab menschlichem Miteinander in Betracht zu ziehen. Für andere, die es derart benötigen ja, aber eben nicht für mich.

Hierin fehlt grundsätzlich die Abrenzung. Man hat einst einfach einen Kreis um den Inhalt gezogen, der inhaltlich doch gar nicht eins war und auch nicht (geworden) ist. Hierin sind die Unterscheidung aufgelöst worden eben nicht auf Basis, daß alles Gleich sein solle, sondern alles Gleich zu sein hat. Das ist für den Menschen unmöglich und dies werde ich im heute folgenden Beitrag einmal demonstrativ über das Beispiel Sprache darlegen, wie es sich darin verhält.

Hierin hat man einst einfach einen Kreis um das Inhaltliche gezogen, ohne die Inhaltlichkeit gemäß seines Seinenden zu berücksichtigen (was die diversen Kritiken zur Entstehung des BGB auch aufzeigen, was es damit auf sich hat). Hierin gilt das Prinzip, die Gerechtigkeit durch die Gleichheit zu erlangen und das auch noch auf dem Prinzip der Bedingung des Seins von Gleich. Wo bitteschön soll dies herkommen, wenn es doch nicht ist. DAS hat man hierin in keiner Weise in Erachtung und das zeigt sich nicht nur über die Verschuldung zur Erlangung eines solchen, sondern in jeglichem Entwicklungsgang darin. Aus Nichts kann nichts werden und damit etwas ist, bedingt es der Substanz des Seins. DAS gilt es zu achten und darin steckt das, was ist und sein kann.

Das Gravierende, was ich nicht nur in der Wissenschaft und Philosophie, sondern generell als solches antreffe ist, daß man dem Sein regelrecht aufdiktiert, wie es 'zu funktionieren habe' - damit deren Gegebenheit nämlich funktioniert, ist hierin DAS, worauf hierin die Achtung zu lenken ist. Und mit Achtung meine ich Vorsicht, denn dies ist mittlerweile in weiten Teilen gar lebensbedrohend, in dem unachtsamen Weitermarschieren, wie es darin stattfindet.



# DAS PATCHWORKWERK

## DER GEISTIGEN VORSTELLUNG

Diesbezüglich gilt es mir einmal das Projektionsverhältnis des Geistes zu beschreiben. Hierzu gilt es, sich zunächst einmal zu verdeutlichen, daß der Geist nicht nur gemäß seines Werdungsvorganges zunächst leer ist, sondern dieser aus seiner Funktion heraus 'an sich' leer ist. Dies im Vorgang als solches zu erfahren, ist zunächst nicht nachvollziehbar, zeigt sich jedoch als solches detailliert über das Prinzip seiner Funktionalität, welches nämlich auf der der Projektion basiert. Hierzu bedingt es der spezifischen Abgetrenntheit des Bewußtsinnes und des Erinnerungsvermögens dem gegenüber zu stellen und darüber das Spezifische dessen eigenen Vorganges darüber in Betracht zu ziehen.

Hierüber verdeutlicht sich, daß nicht nur die Speicherung von Inhalten im Erinnerungsvermögen stattfindet, sondern daß auch die Aufrechterhaltung der Präsenz von Inhalten einzig in Koordination mit dem Erinnerungsvermögen hervorgebracht wird. Hierbei gilt es noch einmal zusätzlich spezifisch zu erachten, die Präsenz des Gespeicherten und den Vorgang der Hervorbringung von Gespeichertem voneinander zu differenzieren (zum Vergleich: Computer -> Ram-Speicher und des Prozessors Verarbeitungsvorgang). Im Einbezug dessen, daß die Projektion von Inhalten des Geistes ein fließender Vorgang ist, ergibt daraus auch das sich aufweisende konkrete Ersichten dessen.

In meinen Bezugnahmen zuvor beschrieb ich, daß der Geist die bewußtwerdende Wahrnehmung regelrecht nur zu sehen bekommt, jedoch diese nicht als solche dort hinein gelangt, was ich an dieser Stelle einmal konkretisieren möchte. Spezifizierend ergibt sich hierin der Sachstand, daß die Wahrnehmung zunächst zum Erinnerungsvermögen gelangt und es erst darüber geistiger Inhalt wird, jedoch darin nicht dem entspricht. Hierbei handelt es sich nicht um 'das Gleiche', sondern was darüber aus dem Erinnerungsvermögen 'in dem Bezug' darüber hervortritt. Es handelt sich somit auch nicht grundlegend um eine Anreicherung des Wahrgenommenen und ist grundsätzlich eine aufmerksamkeits- und kenntnisgeleitende Hervorbringung, welche gar völlig anderes hervorbringt gemäß diesem Verhältnis.



Um sich den gar gravierenden substanziellen Unterschied ersichtlich zu machen, bedingt es zunächst das durch die Augen Ersichtliche in Betracht zu ziehen und dann die Augen zu schließen und hiernach das im Geist Erscheinende in Betracht zu ziehen. Man wird zumindest zunächst überhaupt kein solches Bildnis darin erblicken und wenn man sich große Mühe darin macht, wird man darüber zu einem vagen fragmentarischen Etwas, nämlich einer geistigen Projektion dessen gelangen. Wie man jedoch daraus ersehen kann, sind diese hervortretenden Inhalte völlig andere und an sich nur bedingt überhaupt mit dem wahrnehmungsgegebenen Bildnis vergleichbar. Der reguläre Effekt, daß beides miteinander einhergehen würde basiert tatsächlich auf der täuschenden Annahme, daß dem so sei, was sich hierüber klar und deutlich aufweist.

Worauf ich jedoch hier vor allem auch eingehen möchte, ist ein weiterer Sachstand des reinen Projektionsverhältnisses des Geistes, nämlich das grundlegende und dem gemäß Substanzbezugsverhältnis geistiger Projektionen. Aufgrund der Gegebenheit kann nämlich einzig im Geiste in Erscheinung gelangen, was erinnerungstechnisch präsent ist. In der Beschäftigung damit kann man feststellen, daß man sich nichts vorstellen kann, was man nicht kennt. Jedoch besteht die Kapazität, aus den Erinnerungen Inhalte zu generieren, gemäß dem man sie nicht kennt. Dies geschieht vor allem über die Zusammensetzung von Fragmenten. Darüber ist es einerseits möglich, Inhalte auf eine andere Art und Weise hervorzubringen, als sie dort hineingelangen, wie auch Inhalte generierbar sind, welche auf diverse Weise fragmentarisch zusammengesetzt werden. Hierauf basiert auch die geistige Kreativität und dabei handelt es sich um ein regelrechtes Patchworkwerkeln.

Diese Spezifikationen zeigen mir auch einmal auf, warum ich auf derartige Hemmnisse stoße, rein über die sprachliche Kommunikation zu einen jeweiligen Aha-Effekt zu gelangen. Mir war dies zuvor so weit nachvollziehbar, daß die Gegenüber einzig in ihrem Geiste verfangen bleiben und gemäß dem nur und einzig diesen in Betracht zu ziehen. Hierüber zeigt sich jedoch, daß sie sich gar nicht darin, sondern in ihrer Erinnerung verfangen. Der ausschlaggebende Aspekt ist hierin, daß das Erinnerungsvermögen keine Steuerung ausführt, sondern der Geist, sodaß sich darüber aufweist, daß in der rein sprachlichen Kommunikation dieser gar nicht angesprochen wird. Wie ich ausführte, findet die geistige Entfaltung der sprachlichen Inhalte durch die Erinnerung statt und somit befindet man sich damit verbunden auch nicht im Geiste, sondern 'erachtungsgemäß' in dem Erinnerungsvermögen. Damit



verbunden ergeben sich dann auch noch eine ganze Reihe weiterer Aufklärungen in dem Bezug.

## DIE PRIMÄRE SPRACHEBENE

Einleitend möchte ich hierzu einmal auf Kleinkinder hinweisen, welche beginnen zu lernen, die Sprache zu gebrauchen. Was trifft man darin an? Ein Mama, Papa, Essen, Spielen, Ball, etc.. Was hat es damit auf sich? Sie stellen hierin ein Bezugsverhältnis her zwischen der Sache und einer Bezeichnung der Sache. Und das ist auch das, was Sprache in ihrer Grundsubstanz ist, nämlich ein Mittel zur Bezeichnung einer Sache. Die Bezeichnung und die Sache selbst bilden hierin eine verknüpfende Einheit. Von dem Bezeichnenden zu sprechen und damit zu hantieren bedeutet damit verbunden auch, sich mit der Sache selbst zu beschäftigen. Die Bezeichnung ist hierin nur ein zusätzliches Hilfsmittel - ein Hinweis.

Erweiternd bildet sich im weiteren Entwicklungsverlauf auch ein Begreifen, sowohl bezüglich der Sache selbst, wie auch über die Anwendung des Sprachlichen. Gemäß eines Ergreifens findet dies über das Erleben im Verbund mit der Sache statt. Beide Händlings wirken hierin auch wechselseitig aufeinander ein, sodaß hierüber sich auch ein sachliches, wie auch sprachkundiges Verständnis für die Dinge des Seins daraus gestalten. Über die Kommunikation und somit primär der Beschäftigung mit sich selbst und sekundär dem des Miteinander mit Anderen gestaltet sich hierin auch das einander verstehen, welches hierin darüber gegeben ist, daß jeder seinen eigenen Bezug zur jeweiligen Sache hat, jedoch über eine einheitliche Anwendung der Bezeichner die Kommunikation des Miteinander seine grundlegende Verknüpfung erfährt. Hierin ist zwar das, über welches Bezugsverhältnis der Jeweilige zur Sache hat unterschiedlich, jedoch besteht die Einheitlichkeit darin, daß dieselbe Sache Inhalt dessen ist.

Dieser primären Sprachebene gegenüber sind kulturell jedoch noch weitere Sprachverhältnisse in sekundärer Ebene entstanden, nämlich die der Formsprachen, welche man vor allem als Amts- und Rechtssprache kennt. Hierin ist die Gegebenheit eine andere, denn darin wird sprachlich eine Definition eines Begriffes gebildet und darüber festgelegt, worum es sich bei der sprachlichen Anwendung handelt. Hierin wird ein Abstraktum der Sache definiert,



welches 'als solches' unabhängig von der Sache existiert. Diese Unterscheidung basiert darauf, daß z.B. im Recht vorgegeben werden soll, wie die diversen Gegebenheiten sein sollen/müssen, um rechtmäßig/unrechtmäßig zu sein. Es handelt sich somit um eine Ermessen dessen, dem das Sein einer Sache gegenüber gestellt wird, um dies dem gegenüber zu prüfen.

Der gravierende Unterschied hierin ist vor allem der darin bestehende Monismus, denn es handelt sich hierin um ein subjektives fixiertes Bildnis des Seins einer Sache, wohingegen das Jeweilige als solches gar nicht existiert, sondern dies einzig ein Abstraktum eines solchen darstellt. Es wird zwar aus einer Gegebenheit heraus entnommen und daraus eine Abbildung gebildet, jedoch unterliegt eine Sache der Kausalität, welche hierin außen vor steht und keine Berücksichtigung erfährt. Aus diesem Grund basiert die Anwendung auch darauf, dies als Ermessungsgrundlage anzuwenden und die tatsächliche Gegebenheit zusätzlich dazu in Betracht zu ziehen. Darin besteht die Grundlage des Rechtswesens, nämlich das Rechtsverhältnis dem Sachverhältnis 'gegenüber' zu stellen, um eine sachrechtskundliche Ermessung vornehmen zu können.

Darüber hinaus ist jedoch auch ein amtliches Statistikwesen entstanden, worin eine Fixierung der Bezeichnung mit der Sache über die Namensgebung gebildet ist. Allgemein kennt man es in der Festlegung von Personennamen, jedoch fand dies generell im Bezug auf die Namensgebung von Sachen statt. Auch hierin ist zwar der Ursprung die jeweilige Sache selbst, erfährt jedoch in der Anwendung eine Fixierung dessen, um was es sich 'im Spezifischen' handelt. Hierin bildet somit auch nicht das Allgemeine, sondern das Spezifische einer Sache die Grundlage der Definition.

Der dritte Bestandteil darin basiert auf der Vergeistigung von Sachen, was vor allem über die Philosophie seinen Entwicklungsverlauf nahm. Hierin findet eine sprachliche Versachlichung der Dinge statt, worin die Sache selbst nur bedingt überhaupt in Erscheinung tritt. Sprache und Sache erfahren hierin auch eine grundlegende Abtrennung, sodaß sich darin auch Ideologien entwickeln, welche gar den Direktbezug der Wahrnehmung zur Sache selbst ablehnen und nicht nur unabhängig davon, sondern gar entgegen dem wahrnehmungsgebundenen Bezugsverhältnis zur Sache eine abseitige Verhältnismäßigkeit darin aufbringen. Es ist somit auch eine Sprache, die 'an sich' mit dem Sein selbst gar nicht im Bezug steht.



Generell hat sich dann auch eine jeweilige fachtechnisierte Sprache entwickelt, welche in dem jeweiligen Fachgebiet ein eigenes Beschreibendes zum Sein aufbringt, welches sich weitläufig gravierend voneinander unterscheidet und wie man zum Beispiel über das Bemühen in der interdisziplinären Forschung erfährt, gar eine Kommunikation untereinander grundlagenbedingt gar nicht möglich macht. Hierin ist die Sprache selbst dem Relativum unterworfen, worin sich in Frage stellt, inwiefern Sprache und Sache hierin noch eine Gemeinsamkeit erfährt.

Maßgeblich in all dem ist, daß es 'als solches' eine jeweilige sich voneinander differenzierende Anwendungsform ist und sich somit über die Ermessung dessen, wo und worin Sprache stattfindet, sich der stattfindende Maßstab ergibt, welche der Anwendungsform jeweils stattfindet. Vor Gericht gilt die Rechtssprache, im Amtswesen die Amtssprache, in den jeweiligen Fachgebieten die jeweilige Fachsprachen und im personellen Miteinander die 'Menschensprache(!)'.

Zumindest sollte es so sein, um funktional zu sein, ist jedoch als solches nicht gegeben. Ausschlaggebender Sachstand ist dem gegenüber nämlich das Verhältnis des Menschen an sich. Vom Prinzip her bleibt diesem hierin nämlich nur noch das übrig, was nicht durch das Andere gebildet, begründet und ausgefüllt ist. Betrachtet man sich hierin zum Beispiel einmal die Schulbildung, so wird nicht sein menschliches Sprachverhältnis darin ausgebildet, sondern dieser erhält darin einzig die anderen Sprachverhältnisse als Vorgabe und Inhalt des Seins.

Inwiefern kann sich somit über das vorschulische Entwicklungsstadium hinaus überhaupt ein solches natürliches Verhältnis bewahren und weiter ausbilden?

In der konkreten Inbetrachtung kann man ersehen, daß es stattfindet, nämlich aus dem instinktiven Verhältnis zum Sein selbst, welches eines solchen Bezugsverhältnisses bedingt. Dies bewirkt jedoch eine menschlich funktionale Trennung des Instinktiven vom Geistigen und die darüber gebildete Anpassung an die Zwiespalt des Seins darin. Sachstand ist nämlich, daß dieser sich gar nicht lösen kann von seinem Sein und dieser als Ganzes ist, dem gegenüber 'scheinbar' ein Amtmann nur von Amts wegen sein kann, jedoch nicht ist, gemäß auch dieser sich dem gemäß dem Sachstand angepaßt hat, diesem Widerspruch zu entsprechen.



Die Folge daraus: kein Mensch versteht heute mehr den Anderen und alle miteinander sind auf der Suche nach sich selbst.

## DAS AUSEINANDERTRIFTEN DES SEINS

### DIE KULTURELLE SCHERE

Wenn ich mich in den diversen Repräsentationen umschaue, sehe ich einzig Inbetrachtungen von Verhältnissen und Ausschnitten, worin elementare Bestandteile gar nicht in Erscheinung treten und somit daraus auch gar nicht das tatsächliche Sein selbst hervortritt. Gravierend hierin ist, daß aus dem jeweiligen Ausschnitt ein Bildnis des Ganzen gebildet wird, sodaß es daraus gar nicht als solches ersichtlich ist. Ich möchte hier einmal diese Gegebenheit veranschaulichen.

Dies zeigt sich in der Präsenz von Customer Relationship Management (CRM). Hierin werden reine 'Verkaufsdaten' analysiert (Leistungsdaten des Unternehmens), in welcher der Kunde in Person gar nicht in Erscheinung tritt. Auf dieser Basis werden die Geschäftsverfahren eingerichtet. Der Kunde als Person (der Einzelne selbst!), wie auch das Geschäftswesen, stehen sich 'in der Realität' des Seins einzig als ein jeweiliges isoliertes Etwas gegenüber. Der Sachstand 'Kunde' erscheint hierin nämlich einzig als Verkaufszahlen gemäß der reinen Sachlichkeit. Darauf basiert der Sachstand des Verbrauchers, welcher darüber einziger Inhaltsbestand ist und zwangsläufig auch beiderseits daraus wird. Hieraus ergibt sich unter anderem auch die Entwicklung hin zur Wegwerfgesellschaft und des Popularismus in jeglicher Form, wie sämtliche damit verbundenen Veränderungen. Dieser Vorgang, wie auch der darüber ausgeblendete Sachstand von 'Kunde' als solches führt damit verbunden auch zu einer generellen Verblendung der Inbetrachtungen, insofern man dies nicht in Betracht zieht.

Einen weiteren dieser vielfältigen 'Fortschritte' trifft man in der Entwicklung der Wissenschaft an. Ursprünglich noch das Sein im Bezug einer Differenzierung von Materie und Energie in Betracht ziehend, hat sich aufgrund deren Maßregel der Bedingung des Physikalismus auch ein reiner Physikalismus entwickelt, worin es keine solche Unterscheidung mehr gibt. Aufgrund dessen existiert hierin auch endgültig keine dem gemäße Unterscheidung von





Körper/Leib und Physis/Seele. Somit existiert aber aufgrund dessen auch keine Psyche mehr. Ursprünglich noch als Geisteswissenschaften abseits der Naturwissenschaften gehandelt, verdrängt mittlerweile die Gentechnik und Neurowissenschaften gänzlich eine Beschäftigung einer solchen Präsenz. Das Resultat daraus ist, daß der Mensch aus diesem Verhältnis heraus sein Händling erfährt und somit auch seine Menschlichkeit rein aus diesem Verhältnis heraus seine Erachtung erlangt. Aus diesem Teilverhältnis bildet man das Ganze ab. Der Mensch tritt darüber nur noch rein physikalisch in Erscheinung. Ist dieser jedoch eine reine Physikalität? In keiner Weise und somit kann dieser als solches auch gar nicht darin in Erscheinung treten, denn diesen gibt es nur in seinem Ganzen. Jedoch ist dieser der behandelnde Inhalt dessen und somit erscheint er auch als solches darin. Auch hierin wird der Schein des Seins, sowie das tatsächliche Sein aus dem Jeweiligen selbst unersichtlich, sodaß es sich derart umsetzt, wie es stattfindet.

Egal, wo man 'derart' die Gegebenheiten in Betracht zieht, trifft man auf das immergleiche Verhältnis, fußend auf der immergleichen Funktionalität an. Als elementare Bestandteile zeigen sich hierin der Reduktionismus und Monismus, in Verbindung mit dem Materialismus. Und gravierenderweise als Instrument des Ganzen der Imaterialismus und die Ausblendung. Und somit gelangt man auch gerade über das sich ersichtlich machen dessen, was nicht darin in Erscheinung tritt, zum wahren Sein der Gegebenheiten.

## DIE AUGEN DES GEISTES

Über meine langwierige Beschäftigung damit, den Grund der Schwierigkeit zur Erlangung eines Aha-Effektes beim Gegenüber bezüglich der Vermittlung von Unbekanntem zu gelangen, konnte ich mittlerweile auch zu einer klaren Beschreibung der Funktionsweise des Sehens des Geistes gelangen. Als genereller Sachstand wies sich hierin auf, daß trotz diverser Vermittlungsversuche und dem regelrechten vor Augen führen, beim Gegenüber kein Ersehen zustande zu bringen war. Zuvor bestand für mich Klarheit darüber, daß die bewußtwerdende Wahrnehmung nicht zum Geist hinüber gelangt, sondern diese regelrecht nur gesehen wird, wobei es sich mir jetzt aufklärte, was es konkret damit auf sich hat.



Die diversen Inbetrachtungen zeigen auf, daß die bewußtwerdende Wahrnehmung ins Erinnerungsvermögen und von dort zum Geist. Eindeutig nachvollziehbar wird dies vor allem, wenn man sich einen Gegenstand mit den Augen betrachtet und einmal die Augen schließt, um sich in der geistigen Vorstellung diesen Gegenstand ersichtlich werden zu lassen. Man wird mit etwas Mühe nach einer Weile etwas chemenhaftes Dem gemäßes hervorbringen, jedoch nicht das Bildnis der zuvor stattgefundenen Wahrnehmung, welches man über das Sehen der Augen ersah. Es handelt sich grundsätzlich und einzig um einen als solchen erscheinenden Effekt, daß die Wahrnehmungsgelbilde gemäß des Hervortretens im Geiste erscheinen. Dies basiert jedoch auf der Gleichzeitigkeit der Präsenz von Wahrnehmung und Vorstellung.

Das die Projektionen geistiger Vorstellung grundsätzlich andersartig sind, beschrieb ich zuvor bereits im Bezug auf die Empfindungen, worin sich eine Versinnbildlichung dessen aufweist. Es handelt sich um eine Art von Assoziation. Irreführend und somit noch nicht klar war es hingegen bezüglich des Sehens, da man ja auch relativ klare Bildnisse nicht nur im Traum über den Geist projiziert erfährt. Im direkten Vergleich mit dem wahrnehmenden Ersehen hingegen verdeutlicht sich indess die gravierende Differenzierung. Maßgabe ist hierin somit auch, daß dieser Wandel des Wahrgenommenen vom Erinnerungsvermögen ausgeht und im Geiste somit auch einzig dem gemäßes Erscheinungen hervortreten können, in der Art, wie sie darin gespeichert präsent sind. Die geistige Projektion ist somit konkretisierend eine erinnerungstechnische Reflektion in Verbindung mit einer assoziativen Interpretation.

Somit ergibt sich daraus auch das Verhältnis der vorstellungsgebildeten Wahrnehmung, indem nämlich das Wahrnehmen darin eine vorstellungsbildete Voraussetzung ist, insofern die Vorstellung die Grundlage der Erachtung ist. In diesem Verfahren der Steuerung tritt einzig als Abbild von Wahrnehmung hervor, was bereits als Bildnis in der Erinnerung präsent ist. Es wirkt, wie ein Filter, welcher nichts anderes in Erscheinung treten läßt.

Aus diesem Verhältnis heraus ergab sich mir auch die Unmöglichkeit des Erwirkens des Aha-Effektes, wenn ich auf ein solches Anwendungsverhältnis stieß. Darüber zeigt sich auch die Verfängenheit darin, welche in der Anwendung dieser Steuerung im Anspruch auf die Steuerung, nämlich die Wahrnehmung separiert in Betracht zu ziehen, gar nicht bewirken konnte, da die



Wahrnehmung darin gar keine Separierung und Eigenständigkeit erfährt. Und so zeigte es sich auch, daß einzig spezielle Einwirkungen auf die Sinne überhaupt ein solches erwirken konnte, jedoch wiederum nur kurzzeitig eine solche aufrecht erhalten konnte.

Hierin zeigt sich wiederum das Gravierende der differenzierenden Betrachtung, Erachtung und dem Händling von Bewußtsinn und Geist, daß einzig in der regulären funktionalen Anwendung auch eine dem gemäße Funktionalität gewährleistet ist, indem nämlich beides im Nebeneinander und miteinander koordiniert seine Erachtung und erforderliche Anwendung erfährt. Und es zeigt auch den manipulativen Eingriff in diese Gegebenheit dieses natürlichen Regulariums, welches darüber seine Präsenz erfährt, indem einzig das Geistige in Betracht gezogen wird, sodaß daraus auch nichts anderes in Erscheinung treten kann. Hierbei kommt mir die einst angetroffene Infragestellung an die Wissenschaft in den Sinn, wo denn die Wahrnehmung stattfinden würde, im Auge oder im Gehirn. Ja, es erweist sich sehr wohl als elementar, 'wo was' stattfindet. Hierin zeigt sich nämlich eine elementare Bezugsbedingung, bezüglich dessen sich diverse Unterscheidungen aufweisen.

Was die Hervorbringung der Projektionen geistiger Vorstellung betrifft, gilt es somit auch sich die diversen Arten jeweils für sich in Betracht zu ziehen. Die sprachliche Eigenart hatte ich bereits beschrieben und dessen bedingt es auch des Inbetrachtziehens dessen über die Funktionalität. Die Versinnbildlichungen hingegen kann man sich allesamt über die separierende Inbetrachtnahmen vor Augen führen, gemäß des Sehens, indem man einerseits die Präsenz der Wahrnehmung und abseits dessen ein solches in seiner Präsenz der Vorstellung vor Augen führt. Darüber verdeutlicht sich dann auch das Zusammenwirken von Wahrnehmung und Vorstellung.

## DIE SYNONYME SINNESTÄUSCHUNG

Gegenüber der Funktionalität, worin das Verstandeswesen in der Gegenüberstellung von Wahrnehmung und Vorstellung das Handeln über das Verhältnis oder nicht von Widersprüchen reguliert, ergibt sich dem gegenüber jedoch auch der Sachstand, daß neben dem eigenen Verhältnis der Wahrnehmung, durch Sinnestäuschungen oder Unaufmerksamkeit bewirkt und dem geistigen Mißverhältnis mißlicher Projektionen, Widersprüche vor



allem auch über das Mißverhältnis anderer Menschen und deren Handeln bestehen, welche uns über das Kommunikations- und Handlungswesen zuteil werden. Auf der Grundlage unseres Gemeinschaftswesens, welches sich in den Organisationsformen substantiell über das Sprachwesen herausbildet und präsent ist, transferiert dies damit verbunden auch Mißwesen über die Regulatoren der Handhabung. Gemäß der eigenständigen Funktionalität von Sprache stellt es sich dem gemäß als eigenständiges Etwas, vermischt sich jedoch bei undifferenziertem Händling mit dem Regulären.

Zur Erlangung der Klarheit über die Verhältnismäßigkeit darin, bedingt es somit auch eines spezifischen separierenden Händlings. Über die Präsenz von Widersprüchen im Geistigen und das Konstrukt sprachlicher Kommunikation überträgt sich dies nämlich auch von Mensch zu Mensch und stellt sich hierüber als eine spezifische Eigenart des Wahrnehmungsbezuges, insofern nämlich hierin nicht regulativ die Sache selbst, sondern einzig das Sprach- und Vorstellungswesen darin in Betracht gezogen wird. Zum Nachvollzug dieser Differenziertheit, möchte ich dies einmal an einem Musterbeispiel vor Augen führen, um zu verdeutlichen, wie gravierend die Mißstände darin sein können. Das eigentliche Wirkungsinstrument ist, wie man unschwer erkennen wird, das Prioritätenverhältnis, welches es mir somit auch spezifisch zu verdeutlichen gilt.

Jedem ist die Erbschaftssteuer bekannt und daß beim Übergang des Nachlasses eines Verstorbenen an den/die Nachlaßerben eine solche zu zahlen ist. Auch ist diesbezüglich geläufig, daß dies sich auf sämtliche Wertbestände bezieht und diese gemäß ihres Geldwertes besteuert werden. Dem gemäß findet auch der allgemeine Umgang damit statt und erscheint aufgrund dessen als solches auch nicht widersprüchlich, jedoch einzig in seiner derartigen undifferenzierten Inbetrachtung. Geht man hingegen auf die Details der Erbbestandteile ein, woraus diese bestehen und wie es sich damit verhält, ergibt sich ein ganz anderes Bildnis und es zeigen sich darin gemäß dem Grad der Detaillierung nicht nur gravierende Widersprüche, sondern auch paradoxe Gegebenheiten auf, worüber sich über das daraus realisierende Verhältnis des Gesamtverbundes letztendlich nichts anderes, als ein solches sich aufweist. Mit einer Ausnahme, welche sich aufgrund ihrer substantiellen Eigenart als fundamentaler Sachstand darin aufweist.

Im Bezug auf den Grund und Boden ergeben sich hierin zweierlei Verhältnisse, daß der Staat Besitzer dessen ist und der Erblasser Eigentümer. Wem ist



dies derart geläufig? Wie mir die vielfältigen Befragungen aufzeigten, mehr oder weniger kaum jemandem. Vielmehr zeigt sich darüber, daß eigentlich nur Wenige anzutreffen sind, mit der Kenntnis über die Gegebenheit und das Differenzierungsverhältnis von Besitz und Eigentum und weitläufig dies gar umgekehrt in Betracht gezogen wird, als wie es sich tatsächlich damit verhält. Im Umgang damit trifft man nämlich nur eine offizielle Deklaration an, nämlich das des Eigentumsverhältnisses. Und hierüber befindet man sich bereits beim Grundgerüst des bestehenden synonymen Mischmasches und dessen Verbund an Widersprüchen, welche sich über den Grundsatz des Besitz- und Eigentumsverhältnisses gegenüber der Anwendung ergibt.

Die Grundlage beruht darauf, daß der Besitz auf der Gewaltherrschaft über eine Sache beruht, was an sich geläufig ist, jedoch wird das bestehende Bezugsverhältnis, woraus sich dies ergibt, nicht in Betracht gezogen. Bei diesem Verhältnis von Eigentum handelt es sich nicht um die Gegebenheit eines Aneignens, sondern um eine Überlassung von Besitz. Maßgeblich hierin: die Singularität des Besitzes gibt es einzig für diesen, jedoch nicht für das Eigentum, dessen es der Voraussetzung eines davon differenzierten Besitztumes bedingt - es gibt Besitztümer, worüber es kein Eigentumsverhältnis gibt, jedoch keine Eigentumsverhältnisse ohne ein davon ausgehendes Besitzverhältnis. Insofern Besitzverhältnisse bestehen, kann ein Aneignen des Besitzes einzig durch die Vergabe dessen durch das Besitzverhältnis erfolgen. Die Grundlage von Besitz basiert auf dem gemeinschaftlichen Verhältnis und somit über Gewohnheits- und Formalrechte.

Über die formalrechtlichen Regularien festgeschrieben und den dem gemäß schriftlich dokumentierten Sachstand, verweilt der Gegenstand somit im Besitzverhältnis des formal deklarierten Besitzenden, auch wenn es in die Hände eines Anderen gelangt. In diesem Rechtsverhältnis gilt dies gleichermaßen für das Eigentum in Berücksichtigung des Relativums des Besitzverhältnisses. Maßgeblich ist hierin jedoch, daß im Umgang damit weder ein Rechts- noch ein Sachverhältnis für sich alleine existiert, beide grundsätzlich miteinander einhergehen, sodaß auch der gegenwärtige jeweilige Sachstand sich einzig über die bestehende Gewaltherrschaft bestimmt. Deutlich wird dies vor allem über den Sachstand von Recht haben und Recht bekommen, worin sich dieses Relativum abzeichnet. Es handelt sich somit auch im Bezug auf das Rechtsverhältnis als solches rein um eine Deklaration, dessen Stand wiederum rein über die gewaltherrschaftliche Erlangung und Wahrung gewährleistet ist. So ist eine Sache, welche jemand in Händen hält, sachlich die



Seinige, rechtlich hingegen bestimmt sich dies über den rechtmäßigen Nachweis. Die rechtmäßige Gewahrsamkeit ist hingegen einzig auch als solche gewahrt, insofern dies seine dem gemäße Berücksichtigung erfährt, die nämlich bei Nichtachtung dessen einer Verschaffung dessen bedingt. Darüber hinaus kann im reinen Rechtsverhältnis eine Sache nicht zu einem Eigenen werden, insofern darüber kein dafür erforderlicher formalrechtlicher Nachweis über das Besitzverhältnis besteht.

Hierzu dann auch einmal eine Erläuterung zum 'Eigenen', worüber sich nämlich gerade die umgangssprachlichen Verwirrungen ergeben und sich mit dem Besitzverhältnis vermischen. Hierin gibt es nämlich zwei synonyme Bestandsverhältnisse, welche sich im Kern dessen wiederum in der substantziellen Beschaffenheit unterscheiden. Darin verhält es sich derart, daß insofern man sich eine Fähigkeit aneignet, man diese hiernach besitzt. Die Aneignung ist eine durch das eigene Selbst erwirkte und darüber hervorgebrachte Substanz (substantzielles Selbsterwirkungspotential). Maßgeblich ist damit verbunden, daß einem die zu erlangende Fähigkeit, noch das Erlangte, weder gegeben oder genommen werden kann, sodaß sich hierüber auch der Kern des 'naturgemäßen' Besitzverhältnisses daraus ergibt. Ein völlig anderes Verhältnis ergibt sich hingegen bezüglich dem, was diesem Prinzip nicht entspricht und somit, was nicht aus dem eigenen Selbst stammt und daraus hervorgeht.

Einzig was das Ich-Selbst ist kann ein reines Ich-Selbst sein.

Einzig was ein Selbst durch sich selbst in sich selbst erwirkt,  
ist alleiniger Bestandteil seines Selbst.

Die Entnahme und auch die Gabe aus diesem Selbst  
bestimmt sich über das Seinsverhältnis dessen selbst.

Einzig hierin weist sich ein Absolutum auf, welches unabänderlich ist. So ist eine Fähigkeit auch nicht durch andere zu erlangen, sondern einzig durch sich selbst und sie kann auch keinem gegeben werden, denn sie kann einzig aus seinem Selbst heraus sich entwickeln. Es handelt sich um ein Werdungsprozeß, welcher durch diesen einen Bestand aufweist. Dem gegenüber entsteht das Selbst über die Fortpflanzung und wird einzig hierüber zu einem solchen. Aus diesem Grund bildet sich der Grundsatz des Miteinander auch aus dem Verbund dieser beiden Bestandteile und reguliert 'sich selbst' primär



darüber. Betrachtet man hingegen das Regularium unseres kulturellen Miteinander, so ersieht man darüber, daß dies nur relativ darin Berücksichtigung findet und nicht der Grundsatz dessen sich daraus bestimmt. Das Aneignen und Ausbilden des Eigenen steht hierin im Verhältnis zum Besitzwesen und somit auch im alleinigen Bezug zur Vergabe und somit auch außen vor. Es wird somit darin auch gar nicht in Betracht gezogen.

Das Kernelement darin ist nämlich nicht das Sein von Besitz, welches sich als solches abgrenzt und warum auch der Staatsbesitz an Grund und Boden als solcher nicht erscheint, sondern rein der Erlangungs- und damit verbundener Bewahrungsbezug von Besitz. Damit verbunden findet auch das Selbst keine Berücksichtigung darin, sondern rein das, was durch andere erlangt wird, gemäß dem auch das Händling eines reinen Erbwesens einhergeht, sodaß auch der Erwerb eines Besitzes als solcher seine Anwendung findet. Und da das Nicht-Ich-Selbst nicht zum Ich-Selbst werden kann, verhält es sich damit dem gemäß. Hierüber klärt sich dann auch das Gesamtverhältnis und läßt sich in seinem jeweiligen Bezugsverhältnis wiederum für sich selbst in seiner Klarheit oder Unklarheit spezifizieren, sodaß sich primär hierüber aufweist, daß gerade über die Unklarheit dieser Gegebenheiten die eigentliche Unklarheit vorherrscht und somit auch das eigentliche Dilemma mit der Sache darstellt.

Die synonymen Gegebenheiten bilden hierin ein Zirkelsystem, derer es kein entrinnen gibt - außer - man stellt sich selbst und das Selbst dem gegenüber außen vor - und somit in seiner eigenständigen Erachtungs- und Handlungsweise. Hintergrund dessen ist, daß sich hierin die Natur der Sache und das deklarierte Händling des Seins über das Umgangs- und Rechtswesen nicht nur grundsätzlich gegenüber stehen, sondern auch grundsätzlich im Nebeneinander einher gehen. Sie sind von Grund auf nicht voneinander trennbar und somit ein Umgangs- oder Rechtsstand rein aus sich selbst heraus nicht erlangbar. So ist auch darin ein reines Selbst nicht erlangbar, sondern einzig in einem davon abseitigen Selbst. Und auch einzig hieraus ergibt sich ein objektives Ganzes, da das Selbst in der Erachtung Bestandteil des Ganzen sein kann, jedoch kein Anderes Bestandteil des Selbst.

Insofern somit in der Gegebenheit des kulturellen Kombinates von Sach-Umgangs- und Rechtsformalien jemand eine Sache in Händen hält und ein Anderer dies für das Seinige erklärt, wie verhält es sich darin? In der reinen Rechtserachtung gehört es nämlich keinem von beiden, insofern keiner einen



Rechtsnachweis erbringen kann. Wem gehört es hingegen in diesem Fall? Es wird darin nämlich zu einer besitzlosen Sache. In der gegebenen kulturellen Anwendung wird es aufgrund seines Regulierungswesens zu einem Allgemeingut. Kann ein solches ein Besitzverhältnis erfahren? Nein, denn man kann hierüber keinen formellen rechtlichen Besitzerhalt erlangen, da es keinen Besitzer gibt, von dem man dies 'rechtmäßig' erlangen kann. Durch die reine sachliche Inbesitznahme kann man nämlich darin nicht zu einer solchen gelangen. Auch hierin gilt, daß aus nichts nichts werden kann und insofern ein Bestehen nicht existiert, ein solches somit auch nicht erlangt werden kann. Somit kann über diese Sache auch kein ordentliches Besitzverhältnis begründet werden und unterliegt der willkürlichen Handhabe des jeweiligen Sachstandes.

Wird die maßlose Verwirrung darin klar, zu der auch die Klarheiten nur relativ dazu beitragen können, um eine solche zu erlangen? Nicht nur die Sache selbst ist von solcher Unklarheit, sondern vor allem auch das Verhältnis des Einzelnen trägt zur maßgeblichen Ungeklärtheit bei, denn darüber bestimmt sich das Handlungswesen des Einzelnen. So ist, selbst wenn man für sich die Klarheit darüber verschafft, dies gar nicht die eigentliche erforderliche Inbetrachtung, sondern die des Gegenüber, indem man nämlich einzig über die Einigkeit eine solche selbst überhaupt erlangt werden kann. So ist nämlich gerade in dem Bezug das Nicht-Ich zum eigentlichen Richter der Gegebenheiten geworden, worüber sich die Anwendungsarten bestimmen. Hierin kann nämlich einzig über die Erlangung einer Gemeinsamkeit ein Regularium gegenüber der Willkür erlangt werden, indem nämlich einzig das Nicht-Ich zum alleinigen Maßstab der Erachtung wird. Man nehme sich hierzu wiederum das Musterbeispiel des Vorigen, worin nämlich nicht Derjenige, welcher die Sache in Händen hält dazu veranlaßt wird, den erforderlichen Nachweis des Besitzes zu erbringen, sondern einzig der des beanspruchend Fordernden.

Somit ergibt sich hierin aber auch eine Dreiteilung von Ich-Selbst-Wesens gegenüber dem Sach- und Gemeinschaftswesens und des Rechtswesens, einerseits substanziell und je nach Anwendung davon auch differenzierend auch als Inhaltswesen. Auch hierin ist wiederum einzig eine Klarheit gegeben in der Abtrennung des jeweiligen Verbundes der substanziellen mit der inhaltlichen Gegebenheit, jedoch ist dies einerseits substanzbedingt keine grundsätzlich ausschließliche Gegebenheit und auch nicht inhaltlich, sondern es findet ein Verbundswirken statt, in welchen auch hierin sich ein Re-





lativum des Seins darin aufweist. Ist das Recht rechtens und findet es gemäß seiner Präsenz seine Anwendung oder überhaupt sein Erachtung, ist eine der vielfältigen anzutreffenden Varianten hierin. So kann auch das Ich-Selbst hierin gar keine Anwendung finden, da es darin einzig bedingt Berücksichtigung findet, denn es ist ein reines Allgemeinwesen darin definiert, worin eine Personifizierung als solche gar nicht darin vorkommt. Dies steht darin ebenfalls außen vor und einziger Inhalt ist die Inhaltlichkeit der Rechtlichkeit einer Sache.

Um somit dann auch einmal zur Sache selbst zu kommen, ergibt sich hierin der Sachstand, daß aufgrund dessen, daß der Einzelne welcher als Eigentümer seines Grund und Bodens rechtmäßig als Solcher deklariert ist, nicht Besitzer dessen ist und sein kann. Als Besitzer dessen ergibt sich hingegen sachstandsgemäß(!) der Staat. Hierüber ergibt sich eine dem gemäße Klarheit. Was die auf dem Anwesen befindlichen Gebäudewesen betrifft hingegen, befindet man sich bereits im Irrwesen darin, denn aufgrund der Verbundenheit von Grund und Boden mit den Gebäudewesen kann es keine Getrenntheit geben. Somit ergibt sich hierin auch der Sachstand(!), daß diese im Verbund ihr rechtmäßiges Händling erfahren als eine Einheit. In dem Verhältnis wäre ein dem entsprechende angewandte Verbundbesteuerung dieser Erbbestandteile eine angemessene. Zieht man hingegen das Selbst-Erbrachte und vor allem auch das Inventar hierzu noch in Betracht, stellt man hierüber fest, daß man es mit drei zu differenzierenden Gegebenheiten zu tun hat, derer Unterscheidung überhaupt nicht stattfindet darin, sondern einzig ein Alles in Einem.

Stellt man somit in Frage, über welchen Besitz man überhaupt verfügen kann, wird man über die Rechtsregularien erfahren, daß es damit verbunden in keiner Weise überhaupt gegeben ist, denn es würde bedingen, daß es für das Jeweilige außer dem Regularium des Besitzverhältnisses selbst keine anderweitigen Regularien beständen, da eine Besitzverfügung sich darüber bestimmt, rein selbst über das Händling dessen zu bestimmen. Als Musterbeispiel möchte ich hier einmal die Computersoftware nennen, über dessen Kauf man in keiner Weise dazu gelangen kann und es sich hierin rein um einen Eigentumserwerb handelt. Dem gemäß verhält es sich generell in jeglichem Bezug, in welchem das Umgangswesen rechtmäßig reguliert ist. Der Besitz des Menschen schränkt sich somit auch hierin ein rein auf das, was diesem naturgemäß gegeben ist und der zuvor ausgeführten Erläuterung des Selbst entspricht. Ich denke, hierüber verdeutlicht sich, wie extrem die syn-



onyme 'Selbsttäuschung' hierin am wirken ist und welche Auswirkungen sich darüber ergeben. Dem entziehen kann man sich somit nicht, man kann sich dies hingegen eingrenzen, indem man sich seine eigene Klarheit darüber verschafft und dem entsprechend sein Präsenz, Handlungs- und Umgangswesen daraufhin einrichtet.

Das Selbst erhält hierin seinen extraordinären Stellenwert und verschafft sich über die angemessene Handlungsweise den entsprechenden Selbstwert, welcher die Grundlage bildet für die Seinspräsenz, dessen Ausführung im Selbst auch nach außen hin die erforderlichen Bedingungen schafft für die Besitzverhältnisse seiner selbst. Wer dies nicht derart achtet und anwendet, verliert sich in der Selbstlosigkeit seines Seins. Auch Derjenige, welcher sich dem gegenüber nicht selbst behaupten kann aufgrund seiner Selbst.

Die synonyme Sinnestäuschung basiert auf einer Unverhältnismäßigkeit und in gravierender Weise in der Undifferenziertheit gegenüber dem Sein, der Wahrnehmung und der Vorstellung, erwirkt durch den Einfluß der Vorstellung auf die Wahrnehmung, worüber sich nicht nur die Wahrnehmung, sondern auch das Sein selbst in Frage stellt und resultiert in einer völligen Desorientierung und somit auch Beurteilungsunfähigkeit, was letztendlich zu einer reinen Vergeistigung der Gegebenheiten führt, in welcher einzig die Widersprüche nicht als solche in Erscheinung treten (können). Maßgeblich ist hierin, daß man als Gegenüber in einem solchen Verhältnis stehend regelrecht dem ausgeliefert ist, da darin die regulierenden Instrumentarien keinen Gehalt erfahren, sodaß man aufgrund dessen der Willkürlichkeit ausgesetzt ist. Ein darinnen verweilen bedingt somit auch die voraussetzende Selbstaufgabe seines Selbst und als einziges bleibt einem dem gegenüber auch der absolute Widerstand oder das Außen vor bleiben.

Die synonyme Sinnestäuschung basiert auf dem funktionalen Mißverhältnis gegenüber synonymen Gegebenheiten, deren Differenziertheiten nicht die erforderliche Achtung erfahren. Die Mißachtung kann aufgrund der Unachtsamkeit bestehen, jedoch auch aufgrund manipulativer Anwendung. Der Extremfall einer Ausartung dessen hingegen ergibt sich über die reine Vergeistigung der Gegebenheiten, welche zu rein willkürlichen Verhältnissen führen und somit auch das Wahrnehmungsverhältnis ver(w)irren. Generell bedingt es hierin, eine Erachtung dessen zu erwirken und zwar eine sachstandsgemäße wahrnehmungstechnische, damit das geistige Regularium darüber seine Angemessenheit erfährt. Im Falle der Anwendung kultureller



Implantate bedingt damit verbunden auch derer Achtung auf die Angemessenheit sachlicher Klarheiten darin, worüber es einer dem gemäßen Einschränkung bedingt. Besteht diese Maßnahme nicht, führt dies zur Ver(w)irrung der Gemeinschaft in seiner Gesamtheit.

## DIE BESITZSTANDSERGREIFENDE KULTURSPIRALE

Wer die kulturelle Entwicklung in Betracht zieht über die Veröffentlichungen, die man antrifft, wird grundsätzlich dabei in die Irre geraten über den eigentlichen Grundstock dessen, da dieser als solcher darin nämlich gar nicht in Erscheinung tritt. Hierin werden nämlich einzig aus den Momentaufnahmen des jeweiligen Bezugsverhältnisses die Erläuterungen dazu gebildet und selbst darin wiederum nur ausschnittsweise gemäß der Neuorientierung. So auch in dem Fall, daß angeblich unsere neuere Kultur auf dem Umsturz durch die französische Revolution basiert. Dies war nämlich einzig die zwangsläufige Konsequenz der Gründung von Amerika. Und auch dieser Bezug zeigt wiederum nicht den Kern der Sache auf, denn darin wird die Begründung von Freiheit als der Grundstock angezeigt.

Hierzu muß man weiter ausholen, um den Kern des Ganzen hervorzubringen, worüber nämlich zum Vorschein dringt, daß es sich dabei um das Bestreben von Freiheit handelt, was darüber zu erlangen gesucht wird. Geegründet wurde dies jedoch auf der Grundlage der Einnahme von Grund und Boden in einem fremden Land. Dies wurde in Amerika möglich, da die dortigen Kulturen kein solches Besitzverhältnis kannten, sodaß darüber auch eine derartige Einnahme überhaupt möglich wurde.

Wer zieht eigentlich aus, um sich Fremdes anzueignen, zeigt das weitere Wesentliche hierin. Ursprünglich waren dies nämlich Besitzende jeglicher Couleur, welche als Raubritter auszogen um das Ihre zu erweitern und auch zu bewahren. Dem gegenüber gab es aber auch Diejenigen, welche als reine Repräsentanten ihr derartiges Werk vollzogen. Es war selbst nicht der Ihrigen und hierüber bildete sich auch eine vereinheitlichende Ausweitung, worüber sich eine generelle Trennung von Besitz und Sein vollzog, der wiederum darüber seine Einheit erfuhr.



Betrachtet man sich die Entstehung Amerikas, so sind es darin eben gerade nicht die Besitzenden, die auszogen, um dort sich einen solchen zu begründen und auch nicht die herrschaftlich Besitzenden, sondern es waren Diejenigen, welche darüber nicht verfügten. Und es waren in der späteren Einwanderungsbevölkerung dessen auch gerade Diejenigen, welche über keinen solchen verfügten. Es war von Grund auf für die Ihrigen vorgesehen und auch in Anwendung. So ist auch die Expansion dessen darauf gegründet, sich anderweitig dem gemäß einzubringen und darauf fußen auch die revoltierenden Veränderungen in anderen Ländern, indem dort Diejenigen die Dinge in die Hand erhalten, worüber sie dann ‚den Schein des Verfügens‘ simulieren.

Das Ganze hat jedoch einen gravierenden Haken, nämlich der Voraussetzung der Besitzlosigkeit, gemäß dem man darin nämlich den Besitz dem Staat überträgt, sodaß sich darin kein anderer Besitzstand bilden kann. Und es führt letztendlich auch zu einem ausufernden Heer an Besitzlosigkeiten, deren es welchen letztendlich überhaupt noch zu bemächtigen gilt? Und an dem Punkt wird dann auch deutlich, daß der eigentliche Haken an dem der Freiheit hängt, den es gar nicht gibt. Der ausschlaggebende Punkt hierin ist nämlich, daß der Besitz verpflichtet und keine Freiheit sein kann, ohne den verfügbaren Raum dafür. Kommt noch hinzu, daß (wie man es unter Bauern ausspricht) der Boden einzig gemäß dem Wert ist, wie man darauf anbaut und erntet. Und daraus ergibt sich auch die Schleife, die sich hindurchzieht durch unsere kulturelle Geschichte und sich darin ausweitet zur Erfüllung der Bedürftigkeiten, bis an den Punkt, wo man bei sich selbst wieder angeht, da die Erde eine Kugel dies, worüber dies zwangsläufig dorthin wieder zurück führt.

Und letztendlich führt es damit verbunden auch zur Einnahme seiner selbst, da die Substanz einzig noch aus der gegebenen Präsenz erlangbar ist. Was ist somit der Unterschied hierin gegenüber dem regulären Besitzverhältnis und wie verhält es sich in der Unterscheidung von Freiheit? Was die Freiheit betrifft, so gibt es diese weder in dem Einen, noch dem Anderen, denn es verhält sich darin gemäß den Rechten die es ohne Pflichten nicht gibt, sodaß es einzig eine relative Freiheit gibt. Und was das Regulat des Besitzes betrifft, ergibt sich hierin der Unterschied, daß man im Althergebrachten des seiniggen Besitzes unterliegt und im Neuem dem von Anderen. Im Gegensatz zum direkten Besitzverhältnis, kann man darin gar nicht Herr seiner selbst sein und somit erlangt man darin sogar einzig das Gegenteil, nämlich überhaupt erst Unfrei zu sein und das Heer des Ganzen einzig noch aus Solchen besteht.



Gravierend ist, daß der Besitzlose gar keine Wahl mehr hat, sich Besitzenden anzuschließen, da sich darin gar kein Besitzstand bilden und bestehen kann.

Und so zerfällt das Ganze auch letztendlich in Wohlgefallen, aufgrund des ausgehenden Treibstoffes, welcher über die Ausbreitung erwirkt wurde und dies darüber am Laufen hielt, worüber dann auch Diejenigen, welche etwas in Händen halten wieder auf sich selbst gestellt sind. Was daraus wird, entscheidet sich dann wieder über die natürlichen Regularien. Es sind nämlich gar nicht die Gegebenheiten des Besitzes von anderem, sondern die des eigenen Seins selbst, worüber es sich reguliert. Dies ist es auch während des gesamten Verlaufe immer gewesen, nur wurde es systematisch verdeckt und mißbraucht, sodaß es darüber jedoch wieder in Erscheinung treten kann und sich entfaltet. Sich selbst und damit auch die anderen mit, denn der Mensch ist, wie man es passender weise ausdrückt, ein Herdentier, sodaß man auch hierin wiederum über die Menschlichkeit die Natürlichkeit herauslesen kann.

Und so ist die Konsequenz aus der Geschicht', daß über die Erfahrung mit der Unmenschlichkeit die Menschlichkeit überhaupt ein solch klares Bildnis erfahren kann, sodaß sich weder das Eine, noch das Andere, fortan je wieder selbst verdecken oder verdeckt werden kann.

## DAS GESETZ DER NATUR

Fressen und gefressen werden ist ein natürliches Verhältnis, welches wir über das Tierreich erfahren. Als besonders markant erwies sich mir hierin, daß den Fleischfressern Pflanzenfresser als Nahrung dienen und führte mir damit verbunden vor Augen, daß darüber den Fleischfressern die erforderlichen Nährstoffe, welche den Pflanzenfressern über die Pflanzen direkt zukommt, diesen wiederum indirekt zur Nahrungsquelle gereicht. Es erweist sich darin vor allem auch, daß es keinesfalls willkürlich ist, wie es sich darin verhält. Betrachtet man die diversen Entwicklungen darin, kann man darüber erfahren, daß die Einrichtung des Jeweiligen, neben dem substanziellen Sein, sich vor allem über das Gestaltwesen des Nährwesens hervortritt. Auf eindrucksvolle Weise ist dies über die Gestalt der Schnäbel der Vögel zu ersehen, welche auf die jeweilige spezifische Nahrungsquelle hin geformt sind.



Gar nicht so selbstverständlich erscheint hierin aber auch, daß die Arten nicht die Ihrigen selbst als Nahrungsquelle in Betracht ziehen. Jedoch einzig, insofern man den Tieren kein Selbstbewußtsein zuspricht und dem gemäß seine Erachtung erfährt. Es verdeutlicht sich jedoch damit verbunden unübersehbar, daß eine solche Selbstachtung Sachstand ist und diese Grenze einzig überschritten wird, insofern ansonsten der Selbsterhalt nicht gewährleistet werden kann.

Ist der Mensch hierin anders gestrickt? Die Geschichten um den Kannibalismus scheinen dies aufzuweisen. Wenn man sich jedoch tiefgründiger damit beschäftigt, wird man daraus ersehen, daß dahinter religiöse Mythen stecken, daß ein solches Gebahren als ein Natürliches zum Anschein gelangt. Setzt man dem die Natürlichkeit des Gebarens der Tiere gegenüber, zeigt sich hierin deutlich, daß die Notwendigkeit des Bedarfes hierin außen vor steht in der Art der Ausführung, sodaß es sich besonders hierüber verdeutlicht, wie es sich darin verhält.

Grundlegend ist jedoch die Verbundenheit von Nahrung und Ernährer, welche sich nämlich über die gegebene Präsenz der Nahrung bedingt, sodaß sich die Verortung auch darüber bestimmt, wo und inwiefern es präsent sein kann und ist. Auf dieser Grundlage ergibt sich auch eine sich von der Tierwelt entfernende Wesensart des Menschen, aufgrund seiner Einrichtung auf die Verortung, in welcher dieser sich eine Selbsthaftigkeit einrichtet. Gemäß dem wandelt sich dieser auch vom sammelnden und jagenden Einsammler, hin zum Erzeuger. Statt der Nahrung zu folgen und sich nur dort aufzuhalten, wo sie präsent ist, bedingt es hierin des Verständnisses des Funktionsprinzips der Nahrungsquelle, um diese an seinem Standort gedeihen zu lassen.

Gegenüber dem reinen Anpassungsprozeß, in welchem sich rein aus dem Angebots- und Nachfrageverhältnis das Jeweilige gestaltet, beginnt der Mensch hierin einen Entwicklungsprozeß, worüber dieser lernt, sich die Gegebenheiten derart anzupassen, sodaß diesem hierin ein wechselseitiger Prozeß entsteht, worin die Uneigenständigkeit des Einen die Eigenständigkeit des Anderen hervorbringt, indem dieser sich hierin die Uneigenständigkeit des Anderen zunutze macht. Und daraus entwickelt sich auch der weitere Werdungsprozeß des Menschen, indem dieser sich immer mehr Inhalte verschafft, über welche seine Ausweitung darauf beruht, daß dieser diese Möglichkeit des Seins nutzt.



Die Kenntnisse des Menschen darin werden immer unaufhaltsamer zum eigentlichen Regulator menschlichem Daseins und befördern einerseits seine Ausbreitung bezüglich der Inhaltlichkeit, jedoch auch die der Verortung. Dies basiert darauf, daß auch die Kenntnisse selbst zu einem substanziellen eigenständigen Bestandteil darin geworden sind, sodaß sich daraus wiederum eine Unabhängigkeit der Beschaffung aus der Verortung heraus ergeben hat. Anstatt sich am Standort das Jeweilige zu erzeugen und damit sein Sein zu gewährleisten, führt es diesen aufgrund seines Expansionsbestrebens aber auch grundsätzlich davon weg, da das Expansionswesen dessen dort weder allumfänglich präsent sein kann, noch in seinem Umfang erzeugbar ist.

Wird der Mensch somit wieder zum Tier, welches der Nahrung folgen muß, um zu ihr zu gelangen?

Nein, denn die entstandenen lebensnotwendigen Bedürfnisse sind aufgrund deren quantitativen und qualitativen Ausweitung ohne die Zuführung dessen gar nicht mehr zu erlangen. Der menschliche Lebensstandard hat einen Entwicklungsstand erfahren, welcher unberücksichtigt derer Natur der Gegebenheiten ihren Fortgang beschritten hat und auch dessen Verortung gar nicht mehr daraufhin eingerichtet ist auf die Erlangung dessen.

Es ist jedoch vor allem der Sachstand, daß hierin gar nicht mehr die Nahrungsquelle das Opfer ist, sondern der Mensch, da es des Anderen Nahrungsquelle bedingt um selbst zu sein!

Der Mensch hat hierin die Position seiner einst selbst erzeugten Nahrungsquelle der Tiere und Pflanzen eingenommen, mit dem Unterschied, daß er selbst darin nicht als solche dient, sondern einzig dessen Nahrung. Gemäß der Gesetzmäßigkeit der Natur ergibt sich das daraus Erfolgende, welches man zur Zeit als Gegenwartsdasein erfährt. Man stelle sich hierin als Musterbeispiel die Haltung von Bienen vor, denen man den Honig entnimmt und diesen stattdessen eine reine Zuckerlösung zur Nahrung gibt und man ersieht den Sachstand.



## DIE MITEINANDEREbene DES ICH

Wie das Miteinander so spielt, so ist dies keine einfache Sache, denn im Miteinander geht es um das Gestalten einer Einheit, welche als solche nicht besteht. Die Ausnahme hierin bildet das Kind-Mutter-Verhältnis, worin die entstehende Einheit aus der Bestehenden heraus hervorgeht, sodaß sich darüber eine natürliche Gegebenheit einer Verbundenheit aus der Entstehung heraus ergibt, dem gegenüber jegliches Andere aus dem Eingehen aus der Unverbundenheit oder dem Bündnis (so auch neben der Mutter dem Vater gegenüber) heraus entsteht.

Hierüber zeigt sich aber auch der Kern der Sache, nämlich die Bewandnis der Bedürftigkeiten, derer es zur Erfüllung des Miteinander bedingt. Und gleichzeitig zeigt es auf, daß das Sein eines Menschen nicht rein aus sich selbst heraus sein kann. Dieses Sein existiert in der individuellen Eigenschaft seiner personellen Gegebenheit, jedoch nicht in der Grundlage seines Seins. Und somit ist auch dies in ein substanzielles und konstruktives Miteinander verstrickt, gemäß der Grundlage des Miteinander von Gemeinsamkeiten, Ergänzungen und Widerprüchen.

Und so ergibt sich hierin auch das sekundäre Verhältnis aufgrund des sogenannten Abnabelns von dem elterlichen Gefüge, da einerseits sich die individuellen Eigenschaften nicht vererben, jedoch auch das Selbst einer davon lösenden Eigenständigkeit bedingt, um selbst eine eigene dementsprechende Gemeinschaftsbildung zustande zu bringen, welche daraus nicht nur aus den sexuellen Gegebenheiten heraus nicht erlangt werden kann.

So sind sämtliche Gemeinschaftswesensarten, vom Sexuellen bis hin zu den regulierenden Organisatorischen, begründet auf dem Erlangen der Erfüllung von Bedürftigkeit und setzt sich dem gemäß auch von Natur aus über instinktiv geleitende Triebe um. Die Triebe sind hierin nicht nur der Motor, sondern vor allem auch die Repräsentanten des Individuellen des Einzelnen, worin es gemäß des prinzipiellen Seins und dem Relativa über dessen grundsätzlichen Auftretens des Kombinales auch ein generelles individuelles Sein ist.

Eine Erlangung eines Miteinander ist darüber jedoch nicht möglich, da selbst eine identische Gleichheit einer anderen Person nicht das Prinzip von Ge-





meinsamkeiten, Ergänzungen und Widersprüchen erfüllen kann. Im Bezug auf die Ergänzungen bedingt es nämlich des entsprechenden Gegenstücks und so ergibt sich in dem Gegenstück auch nicht die gleiche Gemeinsamkeit. Diese Dreie sind nämlich grundsätzlich beim jeweiligen Beteiligten im Miteinander und auch aufeinander wirkend präsent, sodaß es auch nicht als ein jeweiliges Isoliertes präsent ist und in Anwendung gelangt. Die Vielfältigkeit dessen, welches sich darüber hinaus zusätzlich noch durch die Erlebenswelt erfüllt, ist somit auch derartig vielfältig und ein Einzelnen auch jeweils derartig einmalig, wie wir es in Natura antreffen.

In jeglicher Hinsicht des Persönlichen basiert das Miteinander jedoch auf dem Erlangen und somit auf dem aufeinander zugehen und dem einander annähern. Es handelt sich hierbei um eine positionelle Veränderung, nämlich auf der des Selbst gegenüber dem Anderen. Einerseits örtlich und körperlich, andererseits aber auch auf seiner Einstellung zur Sache, der Inbetrachtung, dem Hinwenden und dem damit verbundenen Händling. Und es bedingt des Erachtens der zwei Verhältnisse von Sinnlichkeiten und Sachlichkeiten, sowie damit verbunden, des instinktiven und geistigen Verhältnisses. Alles in allem ein ziemlicher Cocktail, welcher da jeweils aufeinander trifft, jedoch auch die stattfindenden Abläufe bewirkt, inwiefern sich daraus von Grund auf gar nichts an Miteinander ergibt und man somit auch aneinander vorbei geht oder aber sich auch ein Verweilen im Miteinander ergibt, worüber sich das Einzelne auch im Detail gegenüber tritt und näher gelangt.

Maßgeblich ist hierin, daß die Nähe einzig ein relatives nahe sein erfährt, in dem Verhältnis, wie man seinem Gegenüber entgegen kommt und diesem annähert. Die eigentliche Verbindung geschieht vor allem auch über den Austausch, in welchem das Geben und Erhalten eine gegenseitige resonierende Erfüllung erfährt, welche Inhalte hervorbringt, welche ohne dies nicht sein kann, worin bereits die Gemeinsamkeit selbst dies begründet und den Grundstock dafür liefert. Erst über diese Inhalte, welche nämlich der Einzelne für sich nicht erlangen kann, ergeben sich die maßgeblichen Ausfüllungen des gemeinsamen Miteinander und somit der vereinigten Partnerschaft, welche das Ganze trägt und zusammenhält und schmiedet einen über die Dauer auch immer weiter aneinander, sodaß sich hierüber die eigentliche Einheit ergibt.

Aufgrund des Grundsätzlichen des Differenzierungsverhältnisses ergibt sich somit aber auch ein jeweiliges Anderes mit einem jeweiligen Anderen, sodaß



kein Miteinander gleich einem anderen ist. Ein Jedes ist für sich einmalig. Gravierend hierin ist, daß man somit aber auch ohne Kenntnisse darüber gar nicht ersehen kann, was aus einem jeweiligen Kennenlernen überhaupt wird, denn ersichtlich ist ja einzig das Jeweilige für sich und nicht der durch das koordinierende und resonierende Inhalt des Miteinander. Aus diesem Verhältnis heraus ergibt sich daraus auch, daß das Eingehen ein Miteinander zunächst nur aus der triebhaften Wesensart heraus zustande kommt und man über das Erleben dessen die daraus sich aufweisende (Er-)Kenntnisse erlangt.

So ersehe ich jedoch trotz der angeblichen Aufgeklärtheit und der relativen Freizügigkeit des Miteinander lebens, daß nur Wenige überhaupt dieses andere Ich, welches durch dieses Miteinander zustande kommt, überhaupt in Betracht ziehen. Die Einen haben es nie kennengelernt, da sie nie losgelassen haben von ihrem isolierten Selbst. Und die Anderen haben es kennengelernt, jedoch im Vorfeld nicht das Passungsverhältnis beachtet, sodaß es sie davon abwendet. Auch hierin bedingt es der Erfahrung damit und ein erforderliches Händlingsgebahren.

Hierzu auch einmal mein persönliches Erleben damit, worin ich nämlich zunächst einst die Partnerschaft einer Ehe einging, sich jedoch über die Jahre herausstellte, daß sich hierin ein Vakuum auftat, worüber sich überhaupt die Unausgefülltheit des Miteinander offenbarte. Nach Beendigung dessen zog ich aus, um die richtige Partnerin zu finden und entgegen trat mir in Person die Liebe, die ich als den fehlenden, zuvor unbekanntem Bestandteil darüber erfuhr, aus dessen personellen Verbindung sich jedoch ebenfalls keine koordinierende Erfüllung ergab. Warum ergab sich dies derart?

Da von Grund auf im Gegenüber nicht das andere Ich des Miteinander seiner selbst, wie auch des Gegenüber in Betracht gezogen wurde, zumal es auch unbekannt war und sich auch daraus kein Erstreben darüber aufwies. Seitdem wende ich das Miteinander auch einzig im Bezug auf die stattfindende Resonanz an und dem Erlangen und Stattfinden dieses spezifischen Inhaltes des Miteinanders, sodaß darin jeweils gewährleistet ist, daß diese spezifische Nähe des Miteinander einzig stattfindet, insofern es auch ist. Und gemäß dem findet es auch seitdem statt, mal mit mehr und mal auch mit weniger Volumen und Tiefe an Inhalt, jedoch generell auf der Grundlage der Gemeinsamkeit des harmonischen Miteinanders, sodaß auch die jeweilige Beständigkeit gewahrt bleibt.



Was sich mir hierüber aufwies ist, daß ein wesentlicher Kernpunkt darin nicht seine elementare Berücksichtigung erfährt, nämlich das Prinzip der Grenze, die 'kulturell' regulär nämlich ganz einfach keine derartige Achtung erfährt, vielmehr die Aufgabe der Einhaltung einer solchen bedingt wird. In meiner Schulzeit fragte man die Begehrte, ob sie mit einem 'gehen' möchte und schon war man ein zu Zweit. Das ist auch der gängige Umgang damit, jeweils auf seine Art hervorgebracht, zumeist gar durch den ersten stattfindenden Sexualakt oder gar auch nur durch den Gedanken daran. Erst viele Jahre später besann ich mich darauf, daß in dieser sprachlich gefaßten Anwendungsform doch eigentlich der Kern der Sache ausgesagt wird, daß man nämlich darüber gedenkt, die Wegbeschreibung des Miteinander in Gang zu setzen und dies zunächst einmal nicht mehr ist als das.

So gilt es mir hierin vor allem diese andere Ebene des Ich zu vermitteln, welche sich durch das Kombinieren des Miteinander über das resonierende Stattfinden ergibt. Dies wird nur in seltenen Fällen überhaupt sogleich Inhalt und gestaltet sich auch einzig Schritt für Schritt in seinen jeweiligen Belangen. Dies ist ein Werdegang, der sich bis dorthin fortsetzt, wo sich die Grenze aufweist, worin sich kein positiverendes Etwas ergibt und sich auch zurückbildet, insofern es sich auch nicht als ein solches erweist. Es ist gekoppelt mit dem Instinkt und dem gemäß findet es auch statt. Man kann es wollen, aber nicht durch den Willen erlangen. Und so beschreibe ich hier auch in Worten, was generell rein instinktiv abläuft. Es ist die Natur des Seins darin und die läßt sich auch hierin nicht umgehen oder gar täuschen. Man erlebt es oder nicht. Es liegt nicht in der Hand des Selbst, jedoch ist das Selbst Anteiliger Gestalter darin. Es ist somit vor allem auch ein Akt des Loslassens, um es sein zu lassen und zu gewähren, wenn es sich anbietet. Dem gemäß erfahre ich es und lebe es, denn nur so kann es sein.

Ich möchte noch anfügen, daß man dies leicht verwechseln kann mit dem Verhältnis, man selbst sein zu können im Miteinander. Tatsächlich handelt es sich darin nämlich gerade darum, denn gemäß des Prinzips der Unvollständigkeit ist man nicht wirklich man selbst, ohne dies, sodaß es sich auch als dem gemäßes Bedürfnis äußert. Im singulären Bezugsverhältnis handelt es sich jedoch um das Ego, welches sich rein auf sich selbst bezieht und somit mit sich selbst im Reinen lebt. Dies ist sogar ein elementarerer Schritt zum Miteinander, denn darin erfährt man die Grundlagen dessen, worum es geht und wie es sich ausfüllt. Zum passenden Miteinander gelangt ja auch vor



allem über den Einklang mit sich selbst und somit ist es 'als solches' auch entsprechend förderlich. Jedoch führt dies bei Unachtsamkeit dessen auch zur Vereinsamung, denn es ist eine reine Ersatzbefriedigung und führt somit in eine dem gemäßige Schleife des Auswucherns dessen und zwangsläufig auch dazu, daß jegliche Bindung an ein Miteinander mit einem Anderen als eine Behinderung oder Schädigung dessen gesehen wird und gar Bindungen erst gar nicht in Betracht gezogen werden. Auch hierin trifft man somit auf eine Synonymität, jedoch dem gemäß auch eine dem entsprechend unterscheidende.

## DAS BESTEHEN EINER VERFASSUNG

Eine der Anwendungsformen von Verfassung ist die Grundlage der Festlegungen von Reglements und wird implementiert über das schriftlich niedergelegte Verfassung und in Kraft setzen einer solchen. Grundlage unseres Gesellschaftswesens sind hierin primär das Grundgesetz und sekundär das Bürgerliche Gesetzbuch, worin die Grundlagen weiterer Verfassungsbestandteile vorgegeben werden.

Wie entstand diese? Durch menschliche Forderungen gegenüber Althergebrachtem, gemäß dem eine Neuerung der Verhältnisse des Miteinander definiert wurde, worüber den allgemeinen Bedürfnissen ein Gerechtigkeitswesen auf der Grundlage der Gleichheit verschafft werden soll. Sachstand war und ist somit darin, daß es Neu sein muß und vor allem anders, als es war. Betrachtet man sich die Entwicklungen darin, so kann man daraus erfahren, daß es hundert Jahre dauerte, bis ein solches letztendlich auch zur Umsetzung kam, über die Inkraftsetzung des BGB. Warum dauerte es so lange, wo man doch bereits hundert Jahre zuvor das Alte zerstört hatte?

Wenn man die Wirren dieser Zeit detailliert in Betracht zieht, kann man daraus ersehen, daß keine allgemeingültige Lösung dafür aufbringbar war, wie man die Gerechtigkeit und die Gleichheit widerspruchsfrei miteinander in Einklang bringen kann, vor allem, da die Voraussetzung darin gegeben war, die Gerechtigkeit über die Gleichheit zu erlangen, dem gegenüber steht, daß die Gleichheit nicht ist und diese doch überhaupt erst einmal zu erlangen ist. Und so standen hierin auch fortwährend die ideologischen Vorstel-



lungen der pragmatischen Umsetzung gegenüber, sodaß man in jeglichen Bemühungen vor diesem Hindernis stand.

Und so kam es letztendlich auch dazu, daß die ideologischen Vorstellungen über ihr Werkzeug der schriftlichen Manifestation zur Umsetzung sich durchsetzten. Es wurde als Erfordernis gesetzlich manifestiert und die Umsetzung dessen denen übertragen, welche es anwenden. Wird es deutlich, was ich hiermit veranschauliche? Es handelt sich hierbei um ein Dekret (den Beschluß einer Verordnung). Das bürgerliche Begehren wurde nämlich durchweg von dem politischen Begehren getragen und geleitet, welches im Verlaufe dessen Jahrhunderts über seine Ausbreitung seinen angestammten Platz als solches auch allgemeingültig postierte. Es handelt sich somit um Bürgerrechte für Bürger und nicht von Bürgern.

Tatsächlich hat sich für den Bürger, der ja angeblich der Aufbegehrende war, in dem Verhältnis gar nichts verändert, vielmehr hat es bei diesem noch zu viel weitreichenderen und tiefgreifenderen Kontrollmechanismen geführt, vor allem zu Derartigen, die zuvor gar nicht existierten. Und zwar einerseits, indem nunmehr sämtliche Bewohner innerhalb des gezogenen Staatskreises solcher Unterwerfungen unterlagen, was zuvor einzig auf herrschaftliche Territorialien und Unterwürfigkeiten sich bezog und zum Anderen, daß es darin nur noch eine Rechtmäßigkeit gab, welche bis zum Heutigen systematisch das Gewohnheitsrecht unterlaufen und beseitigt hat. Grundlage des Ganzen: auf Verordnung hin gibt es einzig noch die monistische Ordnung.

Inwiefern hat dies noch etwas mit den Bestrebungen zu tun, welche doch angeblich ihre Grundlagen in der Gerechtigkeit und Gleichheit gründen? Das erklärt sich über den Sachstand des Widerspruchs. Einen Widerspruch kann man nicht erfüllen und somit kann dieser auch nicht Sachstand der Anwendung sein. Maßgeblicher Sachstand war, daß man das Alte zerstört hatte und auch die Bedingung bestand, daß es nicht wieder sein soll. Es bestand somit ein Vakuum, welches sich systematisch durch die Abläufe befüllte und dies waren vor allem die wirtschaftenden Neuerungen, welche durch den Umbruch sich zwangsläufig umsetzten, denn der Mensch bedingt dies zur Bestreitung seiner Existenz. Sachstand war nämlich, daß das Alte in seiner Wirtschaftlichkeit versagte und aufgrund dessen unterging.

Es entwickelte sich nämlich über die technischen Neuerungen und damit einhergehenden Industrialisierungen neue Gesellschaftswesen, welche völlig



anders waren, als die zuvor. Man lebte auch längst nicht mehr rein vom Erzeugerwesen, sondern auch immer mehr 'über' das Händlerwesen. Immer mehr Menschen gerieten darüber in die Situation, nicht mehr von dem eigenen selbst leben zu müssen, sondern sich über das Werkeln bei anderen und durch andere ihre Existenz zu bestreiten. Dies fand seine entsprechende Ausbreitung, in welchem das Alte Schritt für Schritt durch das Neue ersetzt wurde. Das Alte, und das setzt sich fort bis heute, wurde nach und nach von dem Neuen zunächst außen vor gestellt und unterliegt letztendlich bereits rein über das Übergehen dessen dem Sachstand, existenziell der Grundlagen zu entbehren und auch keine solche Gewährung zu erfahren.

Man verdeutliche sich diesen Wandel mustergültig einmal  
über das Gewohnheitsrecht gegenüber dem Staatsrecht!

In welcher Verfassung steht somit der Bürger?

Die Vieldeutigkeit dieser Infragestellung verdeutlicht es. Was ein Bürger ist, steht nämlich in der Verfassung und nur ein solcher ist ein solcher. Da die Verfassung sich jedoch auf einem Widerspruch begründet, welcher von einem Menschen nicht erfüllt werden kann, kann somit auch kein Mensch ein rechtsgemäßer Bürger sein. Dem bleibt darin somit nur die Möglichkeit, so zu tun, als ob dem so sei. Das ist die eine Variante, welche man darin antrifft und die Andere besteht darin, ein Leben in Zwiespalt zu verbringen. Und so sind wir auch hier wieder beim Zünglein an der Waage, nämlich dem Bewußtsein, ob man sich dessen nämlich überhaupt bewußt ist oder nicht ist letztendlich das Entscheidende.

Betrachtet man sich hierin nämlich das Verhältnis des Seins oder Nicht-Seins des Gewohnheitsrechts, so ist die Grundlage dessen die Gemeinsamkeit des inhaltlichen Miteinander. Es setzt somit auch das Einheitswesen des Miteinanders voraus. Und: es bedingt des bewußten Umganges damit. Das Konträre des Gesamten basiert dem gegenüber, daß die gegebene Verfassung und 'das Anhängliche' einzig ein Hülle ist, welche den mit Inhalt befüllten Raum umfaßt. Elementar ist hierin die Untrennbarkeit von Raum und Inhalt gegenüber der sich davon abgrenzenden Hülle. Dieses Zustandes gilt es sich primär bewußt zu werden, dann lösen sich darüber auch die Widersprüche auf (in Wohlgefallen).



In welcher Verfassung man sich befindet, ist nämlich eine Existenzfrage, welche in dem Zustand der Infragestellung nicht die Existenz bestreiten kann!

## DIE WAHL DER SPRACHE

In den letzten Jahren habe ich mich eingehend mit dem Sprachschatz beschäftigt, vor allem aufgrund des Wirkungsverhältnisses des substanziellen Verbundes einer Sache und dessen begrifflichen Erfassung. Über diesen Verbund erlangt man eine Klarheit der Spezifizierung des Jeweiligen, was ohne dies nicht möglich ist. Darüber hinaus bietet die Sprache auch einen Kenntnisschatz, indem nämlich darüber bereits erlangte (Er-)Kenntnisse anderer einem zuteil werden (z.B. Begriff/begreifen), sowie man darüber auch zum Jeweiligen in der allgemeinen Anwendung und auch weitläufig zu dessen Ursprung gelangen kann (z.B. Atom), um es in die eigene Anwendung mit einbeziehen zu können.

Die jeweilige Sache ist auch bei tiefgreifender Beschäftigung damit, ohne den Sprachverbund ein relatives vages Etwas und relativ verschwommen. Gleichmaßen verhält es sich aber auch umgekehrt. So führt aber auch die isolierte Inbetrachtung eines solchen nicht darüber hinaus. Kernpunkt ist hierin, daß einerseits Gegebenheiten nicht rein aus sich selbst heraus sind, gleichzeitig deren Präsenz an Sein sich aber auch über deren klare Abgrenzung bestimmt. Dies basiert auf der substanziellen Konstanz, inwiefern diese präsent ist. Und da wir uns vorwiegend darauf beziehen, vor allem auch diese wahrnehmungsgemäß in entsprechender Klarheit ihre Präsenz erfahren, ergibt sich daraus auch ein entsprechendes Bezugsverhältnis.

Besondere Relevanz erfährt dies somit vor allem aber auch im Bezug auf die Synonymität, denn darüber gelangt zu Details, welche noch viel tiefgreifender sind. Im Einzelnen kann man darin sachtechnisch eine Unterscheidung auch mit einer dafür selbst erforderlichen Klarheit hervorbringen, jedoch bestimmt sich die Klarheit auch hierin über das Quantum der Präsenz, sodaß umso weitreichender die Kenntnisse sind, umso klarer es wird (wenn man alle Staatsformen in Betracht zieht, wird das Jeweilige viel klarer, als bei nur Zweien). So ist jedoch generell das quantitative und auch qualitative Verhältnis einwirkend auf das jeweilige Bestandsverhältnis, wobei das Qualitati-



ve nicht durch die Quantität alleine erlangt werden kann, hingegen die Quantität ein förderlicher Bestandteil ist, dessen es jedoch auch der Beschränkung auf die Förderlichkeit bedingt, da man sich darin ansonsten zu leicht verliert.

Das Elementare der Verbundenheit von Sprache und Sache führte somit aber auch zu einer jeweiligen verbundenen Anpassung, sodaß gemäß den erfolgten Erfahrungen und Erkenntnissen auch die entsprechenden schrittweisen Veränderungen miteinander einher gingen, es sich jedoch einzig in seinem Relativen änderte, nicht jedoch in seiner substanziellen Präsenz - dem Kern der Sache, gemäß dem es sein jeweiliges Fixum erfuhr. Dem Jeweiligen eine andere Bezeichnung zu geben, ergab sich auch nicht. Maßgeblich ist hierin somit, daß der Bezug von Geist in dem Meinigen nur eine relativ andere geworden ist, als man es kennt, dies jedoch in dem enthalten ist, was man darüber kennt. Man weiß ja nicht, daß es sich (rein) um Projektionen handelt und doch tritt es über die Erachtung dessen als solches hervor. Das Bezugsverhältnis ist somit darüber gewahrt.

Elementar ist somit hierin, daß zwar der Geist nur ein Bestandteil von all dem ist, was man diesem zuschreibt, jedoch die Grundwesensart aufgrund dessen keine andere ist, welche sich nämlich darauf bezieht, daß dieser Geistiges hervorbringt. Gleichermaßen verhält es sich mit allem anderen, sodaß in dem Jeweiligen der Kern der Sache als Bindeglied der Wahrung des Sprach- und Sachverhältnisses dem entsprechend erhalten blieb. Es waren somit auch einzig Begrifflichkeiten zu schaffen, derer ich Dreie hervorbrachte, zu welchen keinerlei sprachliche Substanzverhältnisse vorhanden sind.

Für einen Leser ist dies zwar anfänglich sprach-sachtechnisch schwer nachvollziehbar, jedoch besteht hierin ein elementarer Vorteil, dessen Nützlichkeit sich auch entsprechend bewährte, nämlich vor allem die Bewahrung der einfachen Sprachanwendung, wie man sie allgemeingültig kennt. Das ich kein Zusätzliches anwandte, räumt damit verbunden gleichzeitig auch die darin bestehenden Mißverhältnisse auf. Im Falle einer jeweiligen Andersbenennung würde dies nämlich im Nebeneinander stehen und man wäre mit der Zwiespalt darin konfrontiert. Gerade die Zwiespältigkeiten und Unklarheiten galt es ja hierin zu beseitigen, vor allem den Bezug zum Ich-Selbst zu bewahren und auch nicht eine rein technisch theoretische Beschreibung zu hervorbringen, sondern den Selbsterlebensbezug vor allem auch darüber zu bewahren.





Der Weg war ja auch grundsätzlich der, die Widersprüche systematisch zu beseitigen und das Vorstellungsverhältnis auf das sich aufweisende Seinsverhältnis hin einzuschränken, dem gegenüber die kursierenden Vorstellungen sich im Bereich des Endlosen bewegen. Somit sind dies einzig mit festem Boden unter den Füßen eine Bereicherung, ansonsten hingegen geht man darin verlustigt. Darüber hinaus handelt es sich in der Anwendung im kommunikativen Sprachverhältnis um einen jeweiligen Hinweis auf das Substanzielle einer Sache, welche darüber seinen Gehalt erfahren muß und nicht rein über die Sprache, sodaß sich hierüber auch die Verfälschung entsprechend einschränkt. Dies ist somit auch der eigentliche Kontext, sodaß sich vor allem auch das Jeweilige ergibt.

Somit tritt es zwar zunächst vor allem auch aufgrund des Ungewohnten als ein Komplexum hervor, jedoch wenn man sich einmal darauf eingestellt hat, ergibt sich über die angewandte Technik auch der entsprechende Erwirkungseffekt des Einfachen, welches man darin erfährt. Wenn man das Substanzielle von dem Relativen separiert, erfährt man darüber, daß die Prinzipien darin jeweils gar nicht so kompliziert sind, vor allem da man sie im Alltäglichen beständig vor Augen geführt bekommt, sind sie uns auch geläufig. Man muß sich halt auch von den unzähligen Theorien lösen, welche einem den Blick darauf verdunkeln.

Darum geht es hierin, nämlich den Blick auf das jeweilige selbst zu richten. Meine Erläuterungen sind somit auch vom Grundprinzip her eine Erleuchtung des Jeweiligen, welche wie beschrieben, im Dunkeln liegen und nur unbewußt in Erscheinung treten. Indem ich darauf hin weise und meine Erläuterung dem eine entsprechende Fülle an Bezugsverhältnissen verschafft, ergibt sich darüber das Entsprechende. Aufgrund der Vielfalt des für andere Unbekannten, ergibt sich für das Ausgangsbuch, daß ich hierin einen Konsens eingehen mußte, um den Kern der Gegebenheiten als solches überhaupt erst einmal zu vermitteln. In erster Instanz ist dies von Notwendigkeit, denn es ist, wie darin dargelegt, vor allem auch das Gesamtsystem, über welches diverse Wirksysteme präsent sind. Und somit ergibt sich hierin auch der Gegensatz zu anderen, welche nur jeweils Ausschnitte darbieten, die nicht das wahre Sein widerspiegeln.

Vor allem zum Ganzen bedingt es jedoch einen ganz besonderen Bezug, welcher sich vor allem über die Substanzgesetzmäßigkeit und dem damit Ver-



bundenen aufzeigt. Dieses Verhältnis ist die Grundlage des Seins und somit ist auch das Jeweilige darin einzig gemäß der Natur seines dem verbundenen Seins erfahrbar, insofern dies von Grund seine Erachtung findet. Wie ich erfahre, hat man in unserer Kultur keinerlei Verhältnis zur Weisheit, außer den obligatorischen oberflächlichen Beschreibungen. Über dieses Verhältnis der Gänze erfahre ich Weisheit, gemäß dem ich dies theoretisiert beschreibe. Hierin offenbart sich mir in der bewußt eingerichteten Erachtung dieser Gänze auch das über die Wahrnehmung Darbietende in diesem Relationsverhältnis. Das Ersichten dessen ist anders, als man es kennt, wo man nur reguläre Ausschnitte zu ersehen gewinnt. Hierin gibt es keinen derartigen Ausschnitt, sondern rein eine jeweilige Fokussierung aus der Sicht des Ganzen. Warum dies kein Allgemeinzustand ist und sein kann, beschreibt sich mir über das Erforderliche, was ich dazu benötigte, nämlich eine völlige Zurückgezogenheit über den Zeitraum von einem halben Jahr und auch während dieser Zeit handhabende völlige Entleeren des stattfindenden Vorstellungswesens, sodaß darüber diese Fülle an Inhalt, welche dann durch die Wahrnehmung vermittelt werden kann, auch entsprechen umsetzen kann.

Auch dies läßt sich wiederum erklären. Wie beschrieben verläuft der Gang der Wahrnehmung vom Bewußtsinn zunächst zum Erinnerungsvermögen und von dort gelangt es zum Geist. Hierbei wird es jedoch jeweils angereichert mit Erinnerung, sodaß darüber die reine Wahrnehmung nicht hervortreten kann. Erst über das Reduzieren von Erinnerungsverhältnissen des Geistes gelangt man zu dem damit verbundenen Effekt, daß sich die Wahrnehmung in seiner eintretenden Präsenz auch gleich dem dieser Reduktion zum Geist vermittelt. Es handelt sich hierin um die Reduzierung der Reflektionen der Erinnerung. Dies erfährt man darin auch über die beständige Steigerung eines klaren Bewußten der Vermittlung von Wahrnehmung, worüber sich regelrecht die Weite dessen öffnet und entsprechend entfaltet, bis hin zum Ersichten des Ganzen. Die sogenannte Erleuchtung, worüber man in diesem Bezug spricht, trifft es somit auch nicht wirklich und bezieht sich auch tatsächlich nicht darauf, sondern die der Weisheit in seinem Verhältnis der Gänze.

Zwar habe ich im Regulären auch ein reguläres Verhältnis, wie andere, jedoch befülle ich meinen Geist auch kontrolliert und spezifiziert. Und da ich in meinen Darlegungen darum bemüht bin, möglichst grenzwertig, nämlich so einfach wie möglich die Dinge zu vermitteln, so achte ich jedoch im Besonderen darauf, diese Grenze nicht zu unterschreiten, da es sonst zu Verfäl-



schungen führt. Man muß sich somit auch darauf einstellen, seine Einstellung darauf einzustellen. An dieser Stelle möchte ich hervorheben, daß umso mehr man sich auf das zuvor beschriebene Verhältnis einrichtet, sich auch die jeweiligen Inhaltlichkeiten dem entsprechend entfalten. Auch hierin gilt nämlich das Gleiche, daß die Aufnahme der vermittelnden Informationen über die eigene Erinnerung eine Reflektion erfahren, welche darauf einwirken und somit verfälschen. Insofern man somit hierin das obige Verfahren in dem Bezug anwendet, gelangt man auch zur entsprechenden Weite des Vermittelnden und auch gleichzeitig dessen Weite des Wahrnehmungshervortretenden selbst.

## DIE ENTWICKLUNG DER SPRACHE

In meinem Händling des Vermittelns der Gegebenheiten geht es darum, einen beschreibenden Hinweis aufzubringen für das Jeweilige, damit man sich ein darüber ersichtliches eigenes Bezugsverhältnis herstellen kann. Primär somit auch, das Unbewußte darüber bewußt und somit auch offensichtlich werden zu lassen. Dies ist grundsätzlich eine funktionale Notwendigkeit, denn insofern man etwas nicht kennt, bzw. keinen klaren Bezug dazu hat, kann man in der geistigen Vorstellung auch kein entsprechendes Abbild hervorbringen, wie auch generell es als solches nicht wahrgenommen derart wahrnehmbar ist. Darüber hinaus geht es hierin um die Vermittlung der Sache selbst, für die ich mir die erforderlichen sprach-sachtechnischen Kenntnisse verschafft habe und darüber auch das Bezugsverhältnis zum Sein sein Einheitswesen erfährt. Die Sprache ist somit hierin rein ein Mittler.

Über die Anwendung der Vermittlung erfahre ich jedoch ein gravierendes Handikap, nämlich daß es sich bei anderen als ungewöhnlich und ungewohnt stellt. Der dahinter steckende Mechanismus zeigt sich mir entsprechend des Stattfindens auf, in welchem man ersucht, die jeweiligen Begriffe gemäß der Kenntnis darüber umzusetzen, sodaß hierüber das Meinige sich als völlig unverständlich dem gegenüber stellt, da es nicht dem entspricht. Dies basiert ersichtlicherweise darauf, daß man hierin eine fixierte Definition des jeweiligen Begriffes in Anwendung bringt, gemäß dem, wie es z.B. im Lexikon steht oder auch aus der eigenen oder willkürlichen Bezugnahme abstammt. Damit verbunden wird aber auch hierin nicht die Sache selbst in Betracht gezogen. Aufgrund dessen findet auch nicht das Erforderliche statt,



das Jeweilige selbst überhaupt erst einmal kenntlich werden zu lassen. Dies ist für mich nachvollziehbar, jedoch bedingt es grundsätzlich des Lernprozesses, der sich nicht anders vollziehen kann, denn es ist absolut unmöglich, die Ausführung darauf einzurichten und darüber das Erforderliche zu vermitteln (was man nicht kennt, bedingt des Kennenlernens!). Es ist ein Entgegenkommen möglich, jedoch nicht in den regulären Veröffentlichungen, sondern einzig im personellen Gegenüber. Gemäß dem wende ich es auch in meinen praktischen Anwendungen an, worin das Jeweilige auch seine individuelle Angepaßtheit erfährt.

Über die Beschäftigung mit der Entwicklung der Sprache erfahre ich, daß hierin nicht nur das Grammatik- und Rechtschreibwesen eine Vereinheitlichung erfuhr, sondern damit verbunden auch eine Vereinheitlichung des Vorstellungswesens einher ging und zwar im Verbund des Nebeneinander von Duden und Lexikon. In Verbindung mit der allgemeinen Wissensvermittlung, ausgehend von dem Schulwesen, ist jedoch auch weitläufig das Eigen(er)kenntniswesen verloren gegangen oder darüber ins Abseits geraten, erwirkt durch den Verbund von Sprach- und Sachkenntnis. Fremdwissen ist keine eigene Kenntnis, entbehrt des Erlebens- und somit auch des eigentlichen Sachbezuges und ist ein rein geistiges Etwas. Somit geht darüber auch das reguläre Verhältnis zur Sache selbst verlustigt und findet nicht die erforderliche Erachtung. Das Resultat daraus ist eine reine Vergeistigung, gerade derer es mir entgegen zu wirken gilt, um das reguläre Verhältnis des verknüpften Kombinates von erlebensmäßigem Sachbezug, was sich über die Sinne vermittelt, mit der geistigen Vorstellung gemeinsam in Anbetracht zu bringen. Nur darüber lassen sich die illusorischen Verhältnisse gemäß der Erfordernisse einschränken. Und nur darüber erwirkt man ein reguläres Realitätsverhältnis.

Was die allgemeine Sprachentwicklung betrifft, so verhält es sich hierin, wie mit dem Mauerbau. Während man einst Trockenmauern baute, ohne Bindemittel, ging man später dazu über, den Steinen mit Bindemittel Halt zu geben. Dann setzte man die Steine in Bindemittel und hiernach gab es nur noch Beton als Mauer. Und jetzt trifft man Steine in Metallgitter an.



## DER ALLGEGENWÄRTIGE GLAUBE DER NEUZEIT

Der neuzeitliche, sich immer weiter ausbreitende allgegenwärtige Glaube beruht darauf, daß das geistige Bewußtsein über den Willen die Realität (er)schafft. Über dieses Prinzip zeigt sich, auf welchen Inhalten dies beruht, dessen Entstehung, Wirkung und Werdegang. So sind die Inhalte rein geistigem Ursprungs, dessen Entstehung als allgemeingültiger Glaube beruht auf der Vergemeinschaftlichung des geistigen Inhaltes, die Wirkung ist eine Auswirkung geistiger Steuerung der Abläufe nach außen hin und der Werdegang bestimmt sich über das Kombinat geistiger und handlungsmäßiger Handlungen. Als substantielle Bestandteile ergeben sich hierin Wesensarten von Sachlichkeiten. Beispiele sind das Staats- und das Rechtswesen, das Geld- und Wirtschaftswesen und das Gesellschaftswesen.

Elementar ist hierin, daß geistige Vorstellungen einzig gemäß ihrer Realisierung nach außen zur Umsetzung gelangen können und dem gemäß zeigen sich die diversen Gegebenheiten, die vom Grunde auf nicht nur auf dem Bestreben der Umsetzung basieren, sondern auch nicht darüber hinaus gelangen können, außer dem was realisierbar ist. Betrachtet man sich hierin die fünf genannten Bestandteile, die miteinander eine Verbundseinheit sind, dann wird darüber genau dies auch ersichtlich. Als Mißstand erweist sich hierin, daß man die Differenzierung von Glaube und Sein überhaupt nicht in Betracht zieht und man gar immer extremer sich darin investiert, das Ziel des Seins dessen zu erlangen, wobei es doch darin immer weiter sich davon entfernt, als sich zu erfüllen.

Dieses Streben führt, wie man es im Geschichtsverlauf herauslesen kann und man vor allem in der Gegenwart seinen ausufernden Höhepunkt erfährt, über die Ausbreitung jeglichem Verhältnisses substantieller Intellektualität, in dem letztendlich Jegliches dem unterworfen wird. Betrachtet man sich dies im direkten Verhältnis von Wahrnehmung und Vorstellung und deren Bedingung der Angemessenheit zum Erlangen und Bewahren des Realitätsverhältnisses, zeigt sich darüber auch, daß ab einem gewissen Grad an geistiger Einseitigkeit das reguläre Realitätsverhältnis an dem Punkt umkippt, wo eine wahrnehmungstechnische Eingrenzung nicht mehr gegeben ist. Hierüber wird dann auch das zum Sachstand, welchen ich eingangs beschrieb, daß sich dem Menschen nämlich einzig noch die geistige Vorstellung als Realität repräsentiert.



Der kulturelle Werdegang wird über die Dogmatik (das Seiende, welches nicht in Frage zu stellen ist) erwirkt und entspringt dem Sachstand notleidender Menschen, welche entweder nicht über die lebensbedingenden Voraussetzungen verfügen oder sich nicht auf ihre existenzielle Beschaffenheit einschränken können. Darüber kann man sich das Entwicklungswesen und auch das Gegenwärtige detailliert veranschaulichen, worin dies seine fast völlige Ausbreitung erfahren hat und immer mehr Verhältnisse einen Umkehreffekt erlitten und regelrecht auf dem Kopf stehen. Ein weiterer Bestandteil hierin ist, daß sich aus der Verbindung mit der Verschiebung weg vom Realbezug hin zum rein Geistigen heraus sachliche Selbstläufer entwickelt haben, da es des bedingenden Bezugsverhältnisses entbehrt. Aufgrund seiner lebensbedingenden und somit auch realbezugsbedingenden Abhängigkeit ergibt sich hierin, daß die Sachlichkeit unabdingbar des Menschen Geist beherrschen.

Aus der Kenntnis dieses Verhältnisses heraus ergibt sich aber auch das Prinzip des fernhaltens und der Deregulation dessen, welches vom Grunde her auf dem realisieren und dem damit verbundenen Einschränken geistiger Illusionen basiert. Was das substanzielle Erwirken betrifft, gilt es sich damit verbunden das Sein selbst in Betracht zu ziehen. Die geistige Beschäftigung des wie funktioniert das Miteinander ist die Verirrung, wohingegen das Erleben und Erfahren mit dem wie es funktioniert, im Verbund dessen relativen Sein, die realisierbare Aufklärung erwirkt.



